

Durchgangsstation Winterthur (DSW)
Tösstalstrasse 48
8400 Winterthur

Tel: 052 213 22 22
Fax: 052 213 22 21
E-Mail: info@dsw.ch
www.dsw.ch

Konzept



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitbild	5
2. Geschichte und Standort	6
3. Auftrag und Ziele	6
4. Zielgruppe	7
5. Angebot, Aufenthaltsdauer, Austritt	7
6. Aufenthaltsgestaltung	8
6.1. Aufnahme	8
6.2. Sozialpädagogische Wohngruppe	9
6.3. Hauswirtschaft	9
6.4. Werkstatt	9
6.5. Schule	10
6.6. Psychologie	10
6.7. Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen	10
6.7.1. Grundsätzliche Zielsetzung	10
6.7.2. Aufgaben/Ziele der verschiedenen Bereichen	11
6.7.3. Gruppenarbeit	13
6.7.4. Vernetzung	14
6.8. Elternarbeit	14
6.9. Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden	14
6.10. Externe Spezialdienste	14
7. Organisation	15
7.1. Trägerschaft	15
7.2. Heimbetrieb	15
7.2.1. Organigramm	16
7.2.2. Entscheidungsmodell	16
7.2.3. Kommunikationsgefässe	16
7.2.4. Musterarbeitsplan	17
7.3. Personal	17
7.4. Sicherungskonzept/Notfalldispositiv	17
7.4.1. Sicherungsmassnahmen	17
7.4.2. Personenbezogene Notfallmassnahmen	18
7.4.3. Brandfall	19
7.4.4. Medizinische Notfälle	19
7.4.5. Gewaltereignisse, Notfallsituationen, Bewältigung	19
7.5. Supervision/Fort- und Weiterbildung	20

7.6. Wissenschaftliche Begleitung	20
8. Beschreibung der Liegenschaft	21
9. Finanzierungsmodell	22
10. Aufsichtsstellen	22
11. Hausordnung (Informationsblätter für den Jugendlichen)	23
11.1. Allgemeines Infoblatt für den Jugendlichen	23
11.2. Filzen der Jugendlichen in der DSW	26
11.2.1. Infoblatt für Jugendliche	26
11.2.2. Infoblatt für MitarbeiterInnen	27
11.3. Infoblatt für die DSW-Wohngruppe	28
11.4. Infoblatt für die DSW-Werkstatt	28
11.5. Infoblatt für die DSW-Schule	30
11.6. DSW Tagesablauf Montag – Freitag / Samstag und Sonntag	31
11.7. Punktuelle Öffnung	33
11.8. Drogenkonzept	34
12. Kostenreglement	36
13. Anhänge	38

Vorwort

Das vorliegende Gesamtkonzept beschreibt die wichtigsten betrieblichen Grundlagen der Institution und ist ein Teil des Organisationskonzeptes der DSW.

Die DSW versteht sich als eine Organisation in einem kontinuierlichen Lern- und Veränderungsprozess. Dabei soll sich der Heimbetrieb an die verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wo nötig anpassen. Im DSW Forum, einer Arbeitsgruppe für Qualitätsmanagement, werden die langfristigen Konzeptveränderungen besprochen. Das Forum setzt sich aus der betrieblichen Leitung, Vertretern der verschiedenen DSW-Bereiche, der Betriebskommission und des Vorstandes zusammen. Mit diesem Modell werden alle am Betrieb mitbeteiligten Personen in den Veränderungsprozess einbezogen.

Die Trägerschaft überprüft das Konzept weiterhin und ergänzt es, wo notwendig und sinnvoll, entsprechend.

Wir sind überzeugt, mit unserem Angebot Jugendlichen in unterschiedlichen persönlichen Grenzsituationen sinnvolle Möglichkeiten für eine Neuorientierung bieten zu können.

1. Leitbild

Die Durchgangsstation Winterthur (DSW) ist die nach aussen geschlossen geführte Institution für männliche Jugendliche der stationären Jugendhilfe und des Straf- und Massnahmenvollzuges des Kantons Zürich. Das Angebot umfasst: Krisenintervention, Abklärung, Massnahmeplanung, Überbrückung bis zur Weiterplatzierung in eine andere Institution oder pädagogische Durchführung von Untersuchungshaft. Die DSW bietet Platz für neun Jugendliche, in der Regel zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr. Der neunte Platz wird mehrheitlich für kurzfristige Notfälle frei gehalten. Grundlage für eine Platzierung in die DSW ist eine Verfügung der Jugendanwaltschaft oder ein Beschluss der Vormundschaftsbehörde.

Abklärung verstehen wir als einen Prozess, der sichtbar machen soll, zu welcher Entwicklung der Jugendliche fähig ist. In diesem Sinn bedeutet der Abklärungsprozess auch ein Behandlungsprozess, dabei liegt der Fokus auf der gesamten persönlichen, sozialen und familiären Situation. Unsere Abklärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Hauswirtschaft, Schule und Werk-Atelier. Die Beobachtungen der verschiedenen Fachbereiche fassen wir zu einem Gesamtbild zusammen, das in einem differenzierten Abschlussbericht festgehalten wird. Die DSW arbeitet vernetzt mit anderen Fachdisziplinen zusammen (Forensik, Psychiatrie, Berufsberatung). Der Jugendliche muss am Abklärungsprozess aktiv teilnehmen und wird auf die weiterführenden Massnahmen vorbereitet.

Haltungs-Grundsätze

- Wir bieten den Jugendlichen klare Strukturen, diese geben ihnen in der aktuellen Krisensituation Halt und Orientierung.
- Wir konfrontieren die Jugendlichen mit ihrer Lebenssituation und den Gründen, welche zur Einweisung in die DSW geführt haben.
- Wir treten in unserer täglichen Arbeit in eine Auseinandersetzung mit den Jugendlichen über ihre Einstellung, Werte, Normen, Verhaltensprobleme und ihre gegenwärtige Realität.
- Bei der Arbeit mit den Jugendlichen berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand sowie den lebensgeschichtlichen Hintergrund und wir fördern ihre Ressourcen.
- Wir achten die Würde der Jugendlichen und wir glauben an ihre Entwicklungsfähigkeit. Dieser Prozess erfordert von allen Beteiligten Geduld und Ausdauer.
- Wir bieten einen pädagogischen Entwicklungsraum und wir setzen uns für die psychische und physische Integrität der Jugendlichen und der MitarbeiterInnen ein.
- Wir begegnen den Jugendlichen ehrlich und mit Vorbildhaltung. Nach unserem sozialpädagogischen Verständnis wirkt das Gesamtmilieu der DSW auf die Befindlichkeit der Jugendlichen.
- Die institutionellen Rahmenbedingungen sind für die Jugendlichen wie MitarbeiterInnen verbindlich.
- Wir verstehen uns als vernetzte Organisation, nutzen Synergien und arbeiten mit allen am Prozess des Jugendlichen beteiligten Personen partnerschaftlich zusammen und wir beraten die Behörden bei der Anschlusslösung.
- In der DSW gilt der Grundsatz der Drogen- und Gewaltfreiheit. Jugendliche mit einer akuten psychiatrischen Diagnose oder einer komplementären Drogenabhängigkeit werden nicht aufgenommen.

Führungs-Grundsätze

Die DSW wird ergebnis- und konsensorientiert geleitet. Direktive Entscheide werden so wenig wie möglich und soviel wie nötig gefällt. Die MitarbeiterInnen pflegen einen intensiven Austausch und treffen Entscheidungen in Absprache mit dem Team und der Leitung. An den regelmässigen Teamsitzungen und Supervisionen reflektieren wir laufend unsere Zusammenarbeit. Wir arbeiten loyal und transparent, dazu gehört auch eine offene Betriebskultur. Wir sprechen ehrlich über Konflikte und suchen nach einem gemeinsamen Konsens. Wir begegnen einander wertschätzend, loben bei guter Leistung und sind offen für konstruktive Kritik. Wir sind entsprechend unseren Aufgaben fachlich gut ausgebildet und erweitern unsere Kompetenz durch interne wie externe Weiterbildungen. Wir lernen aus den Erfahrungen und sind offen für Neues. Wir denken vernetzt und Handeln im Interesse der Gesamtinstitution. Wir gehen mit den uns anvertrauten Mitteln sparsam um.

2. Geschichte und Standort

Die Planung einer nach aussen geschlossenen Durchgangsstation für männliche Jugendliche geht auf eine kantonsrätliche Interpellation aus dem Jahr 1975 zurück.

Die Notwendigkeit und das Bedürfnis für diese Institution als pädagogische Alternative zur Untersuchungshaft im Gefängnis und als Kriseninterventionsstelle für Jugendliche im Kanton Zürich wurden in diesem ganzen Zeitraum immer wieder betont und durch verschiedene Bedürfnisabklärungen ausgewiesen.

Im Januar 1990 gelang es dem Jugendamt des Kantons Zürich, mit der Stadt Winterthur eine Vereinbarung zu treffen, dass ein Teil der Liegenschaft Sunnehus an den Kanton Zürich für den Aufbau der DSW vermietet wird. Der Standort an der Tösstalstrasse 48 zeichnet sich durch seine städtische, zentrumsnahe und dadurch gut erreichbare Lage aus.

Im Januar 1991 begann die Realisierung des Projektes DSW.

In einer ersten Phase wurde das pädagogische Rahmenkonzept entwickelt, das auch die Grundlage für das vorliegende Gesamtkonzept darstellt. In diesem Zeitraum wurde auch der private Trägerverein "Durchgangsstation Winterthur" aufgebaut. Im Anschluss daran wurden die notwendigen Beitragsanerkennungen durch den Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz ausgesprochen sowie das Rahmenkonzept genehmigt.

Die baulichen Anpassungen konnten sich auf spezifische Bereiche beschränken, da die bereits bestehende Infrastruktur in vielen Bereichen übernommen werden konnte.

Am 3. Juni 1993 konnte die DSW eröffnet und damit – zumindest für männliche Jugendliche – eine Versorgungslücke im Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe des Kantons Zürich geschlossen werden.

3. Auftrag und Ziele

Die DSW ist für männliche Jugendliche bestimmt, die eine kurzfristige, nach aussen geschlossene Unterbringung benötigen.

Die Platzierung in der DSW ist dann angezeigt, wenn eine angemessene Betreuung und Behandlung in einem offenen Rahmen nicht oder nicht mehr gewährleistet ist oder ein Aufenthalt im Gefängnis vermieden werden soll.

Im Zentrum des Aufenthaltes stehen die Abklärung der persönlichen Gesamtsituation und das Aufarbeiten und Bewältigen von akuten Krisen. Bei Bedarf werden SpezialistInnen aus verschiedenen Disziplinen beigezogen.

In diesem Prozess findet eine persönliche Standortbestimmung statt in der neue Perspektiven entwickelt und realisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den Gründen, welche zur Einweisung in die DSW geführt haben. Aufgrund der Abklärungsergebnisse erarbeitet die DSW zuhanden der einweisenden Stellen und der Eltern einen Vorschlag für geeignete weiterführenden Massnahmen. Der Jugendliche wird auf die weiterführenden Massnahmen vorbereitet und nimmt daran aktiv teil.

4. Zielgruppe

In die DSW werden männliche Jugendliche aufgenommen, die in der Regel zwischen 13 und 18 Jahre alt sind.

Das pädagogisch-therapeutische Angebot ist für diese Zielgruppe dann angezeigt, wenn die weitere persönliche Entwicklung erheblich gefährdet ist.

Folgende Situationen können zu einer Aufnahme in die DSW führen:

- Die Krisensituationen können im offenen Rahmen nicht mehr aufgefangen werden oder würden zu ungünstigen Notlösungen führen und so zusätzliche Gefährdungs- oder Bedrohungssituationen auslösen.
- Der Jugendliche benötigt die nach aussen geschlossene Unterbringung, weil er sich der Massnahmeplanung durch Flucht ständig entzieht.
- Der Jugendliche benötigt eine notfallmässige Aufnahme im Sinne von Eigen- und Fremdschutz.
- Die Untersuchungs- oder Sicherheitshaft soll in einem pädagogischen Rahmen durchgeführt werden.
- Der Jugendliche benötigt eine Überbrückungshilfe, weil er im offenen Rahmen nicht mehr tragbar ist und deshalb eine neue Platzierungsmöglichkeit gefunden werden muss.
- Der Jugendliche soll nach einem abgeschlossenen körperlichen Drogenentzug auf eine entsprechende Rehabilitationsmassnahme vorbereitet werden.

Die Anmeldung für einen Aufenthalt erfolgt durch Jugendanwaltschaften, Vormundschaftsbehörden oder Jugendsekretariate.

Die Platzierung kann nur auf Grund einer strafrechtlichen Verfügung oder einer zivilrechtlichen Verfügung erfolgen.

Nicht aufgenommen werden ausserdem schwer drogenabhängige sowie physisch oder psychisch schwerkranke Jugendliche.

5. Angebot, Aufenthaltsdauer, Austritt

In der DSW stehen maximal neun Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet, die DSW ist das ganze Jahr geöffnet.

Der Aufenthalt in der DSW soll so kurz wie möglich und so lange wie nötig sein. Die Platzierungsdauer beträgt in der Regel drei Monate.

Die DSW ist ein Angebot der stationären Jugendhilfe des Kantons Zürich. Sie strebt – bedingt durch ihren spezifischen Auftrag – eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe an, insbesondere mit Beobachtungsstationen sowie möglichen Anschlussinstitutionen.

Der Austritt des Jugendlichen aus der DSW erfolgt, wenn die akute Krise bewältigt ist, der nach aussen geschlossene Rahmen in dieser Form nicht mehr benötigt wird und weiterführende Massnahmen in die Wege geleitet sind.

Der Austritt geschieht in Absprache mit der einweisenden Stelle. Vorbehalten bleibt ein Entlassungsbefehl bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

Die Platzierung in der DSW kann aus wichtigen Gründen durch die Leitung vorzeitig beendet werden, wenn:

- der Jugendliche in diesem sehr intensiv betreuten Rahmen nicht mehr tragbar ist
- grundlegende Vereinbarungen (z.B. die Begleitung während des Aufenthaltes, die Aufenthaltsdauer o.ä.) durch die einweisende Behörde nicht eingehalten werden.

6. Aufenthaltsgestaltung

Die äussere Geschlossenheit wird innerhalb der DSW durch ein persönliches und situationsgerechtes Betreuungsangebot ausgefüllt. Diese Begleitung und Betreuung – individuell und als Gesamtgruppe – wird in verschiedenen Bereichen wahrgenommen.

Die Angebote in den einzelnen Teilbereichen – wie sozialpädagogische, psychologische und berufliche Abklärung und Beratung, intensive Auseinandersetzung mit den persönlichen Eintrittsgründen sowie Arbeit in der Werkstatt und Schule; ferner kreatives Gestalten, Sport, Freizeit und Erholung – werden in einer sinnvollen Abwechslung durchgeführt. Dabei steht in einer ersten Phase die Krisenintervention im Zentrum des Aufenthaltes. In einer zweiten Phase setzt die eigentliche Abklärung und Massnahmeplanung ein. Gegen Ende seines Aufenthaltes kann sich der Jugendliche auf eine entsprechende Anschlussplatzierung vorbereiten.

Jugendlichen, die sich nicht in Untersuchungshaft befinden, kann für externe Aktivitäten oder zur Vorbereitung auf offene Anschlussplatzierungen eine punktuelle Öffnung gewährt werden. (s.a. Punktuelle Öffnung während des DSW Aufenthaltes 11.6.)

6.1. Aufnahme

Die Anmeldung eines Jugendlichen erfolgt telefonisch bei der Leitung der DSW, die auch endgültig über die Aufnahme entscheidet.

In einem Erstkontakt vermittelt die einweisende Stelle die notwendigen Informationen zur aktuellen Krise:

- Wo befindet sich der Jugendliche?
- Worin zeigt sich die aktuelle Krise?
- Warum ist ein Aufenthalt in der DSW angezeigt?
- Welche Ziele werden mit dem Aufenthalt verbunden?
- Welche Bezugspersonen in welcher Funktion hat der Jugendliche? Wer ist wie und wo beteiligt?
- Informationen zur Persönlichkeitsstruktur und zum sozialen Umfeld des Jugendlichen
- Festlegen des ungefähren zeitlichen und inhaltlichen Rahmens für den DSW-Aufenthalt

In der Regel wird über die definitive Aufnahme am Telefon entschieden und ein Eintrittszeitpunkt vereinbart.

Bis zum Eintritt muss eine straf- oder zivilrechtliche Verfügung vorliegen und die Kostendeckung zugesichert sein.

Die einweisende Stelle sendet so rasch wie möglich einen kurzen Bericht über die aktuelle Situation und formuliert den Auftrag für den Aufenthalt in der DSW.

6.2. Sozialpädagogische Wohngruppe

Die verhaltensorientierte Betreuung und Begleitung der Jugendlichen beim Erlernen von sozialen Fertigkeiten sowie die Freizeitgestaltung sind die zentralen Aufgaben der sozialpädagogischen Wohngruppe. Die Tagesstruktur der DSW ist alltagsgerecht ausgerichtet, so dass sich die Betreuungsarbeit im Wesentlichen auf die Zeit vom Aufstehen bis zum Arbeits- oder Schulbeginn, den Abend und das Wochenende konzentriert.

Das Zusammenleben in der DSW ist von persönlicher Nähe geprägt. Dadurch entsteht ein pädagogischer Raum mit angenehmen wie auch konfliktgeladenen Alltagssituationen, die anschließend diskutiert und nach Möglichkeit konstruktiv aufgelöst werden.

Bezugspersonensystem

Jedem Jugendlichen steht eine persönliche Bezugsperson (SozialpädagogIn) zur Verfügung, diese ist für die Fallführung während des DSW-Aufenthalts verantwortlich. Sie führt Einzelgespräche, in denen z.B. die Auseinandersetzungen des Alltags reflektiert werden und auf ähnliche Situationen in der Familie oder der vorherigen Lebenssituation Bezug genommen wird. Der Einbezug des Jugendlichen in die Zukunftsplanung und das gemeinsame Erarbeiten und Vorbereiten der Anschlussplatzierung ist eine weitere Aufgabe der Bezugsperson.

Dieser Prozess vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, der einweisenden Behörde sowie weiteren externen Bezugspersonen.

Zimmereinschluss und Nacht

Während der Nachtruhe sind die Jugendlichen in ihren Zimmern eingeschlossen. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit, mit einer(m) Sozialpädagogen(in) über die Gegensprechanlage Kontakt aufzunehmen.

(s. a. Infoblatt für die DSW-Wohngruppe 11.2.)

6.3. Hauswirtschaft

In einem regelmässigen Rhythmus arbeitet jeweils ein Jugendlicher vormittags in Hauswirtschaft und Küche mit. Der Jugendliche lernt hier, sich in einen praktischen Arbeitsprozess einzuarbeiten, bei welchem Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit, aber auch Flexibilität und Kreativität in besonderer Weise gefordert sind.

6.4. Werkstatt

Die Jugendlichen erhalten in der DSW-Werkstatt die Möglichkeit, verschiedene Materialien und deren Verarbeitung kennen zu lernen, um die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen des Werkunterrichtes breit abzustützen und kein rezepthaftes Lehren und Lernen zu praktizieren. Die Bedürfnisse und die Motivation des einzelnen Jugendlichen und die Gruppenkonstellation werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Neben vorgegebenen handwerklich-technischen Arbeitsaufgaben (Reproduzieren) werden auch gestaltende Arbeitsprozesse gefördert, bei denen Experiment, Phantasie und Kreativität im Mittelpunkt stehen.

Die Jugendlichen lernen so ihre Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen kennen und erwerben eine realistische Selbsteinschätzung. Darüber hinaus fügen sie sich wieder in einen regelmässigen und ausdauernden Arbeitsprozess ein.

Ausserdem wird ergänzend eine projektmassige Zusammenarbeit zwischen Werkstatt, Schule und Wohngruppe durchgeführt. (s.a. Infoblatt für die DSW-Werkstatt 11.3.)

6.5. Schule

Die DSW-Schule wird als Sonderschule geführt. Ihr Angebot und ihre Leitideen basieren auf dem zürcherischen Lehrplan Bereich Oberstufe. Der Schulunterricht wird individuell nach den Fähigkeiten der Jugendlichen ausgerichtet. Alle Jugendlichen sind verpflichtet, die Schule zu besuchen.

In der DSW-Schule werden einerseits die schulische Standortbestimmung durchgeführt und der Bildungsstand ermittelt. Andererseits soll der Jugendliche befähigt werden, wieder den Anschluss an eine weiterführende Schule zu finden oder den schulischen Anforderungen einer Lehre bzw. Anlehre gerecht zu werden.

Ausserdem findet phasenweise eine projektmässige Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Schule statt, damit der berufspraktische Aspekt genügend Gewicht erhält. (s.a. Infoblatt für die DSW-Schule 11.4.)

6.6. Psychologie

Das Angebot der psychologischen Beratung und/oder diagnostischen Abklärung kommt für den Jugendlichen im besonderen dann zum Tragen, wenn der Aufenthalt in der DSW mit dem Auftrag der Massnahmeplanung verbunden ist. Darüber hinaus besteht für den Jugendlichen auch die Möglichkeit, von sich aus die Beratung im Sinn einer Krisenintervention in Anspruch zu nehmen.

Den Kontakt herstellen, Widerstand abbauen und Motivation fördern sind die ersten Schritte der Kurzberatung, in der prozess- und ressourcenorientiert gearbeitet wird. Der Jugendliche kann in der Einzelsituation mehr über sich und seine Situation erfahren, neue Zusammenhänge erkennen und sein Verantwortungsgefühl entwickeln.

Die Beratung hilft, die vom Jugendlichen erlebte Fremdbestimmung zu reduzieren und ihn handlungsfähiger zu machen. So wird die Eingeleisigkeit seiner Situation aufgelöst, er kann sich in Bewegung setzen und neue Perspektiven entwickeln. Der Jugendliche muss sich intensiv mit den Gründen welche zur Einweisung in die DSW führten auseinander setzen. Bei strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen werden auch das Delikt und der Tathergang bearbeitet.

Neben diesen Beratungsgesprächen kommen auch andere Arbeitsinstrumente zum Einsatz, wie z.B. diagnostische Testanwendungen, Rollenspiele sowie Familien- und Beziehungsdiagramme.

Die Herkunftsfamilie wird nach Möglichkeit ebenfalls einbezogen. In Familiengesprächen können spezifische Themen und Konflikte besprochen sowie Lösungsmodelle erarbeitet werden. Dies kann zu einer konstruktiveren Beziehungsgestaltung im Familiensystem und zu neuen Verhaltensmustern führen.

6.7. Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen

6.7.1 Grundsätzliche Zielsetzung

Die persönliche Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den Gründen, welche zur Einweisung in die DSW geführt haben, ist ein wichtiger Bestandteil des Abklärungsprozesses. Bei diesem Prozess steht der Abklärungsauftrag und nicht die Behandlung des Jugendlichen im Zentrum. Abklärung ist als ein Prozess zu verstehen, der unter anderem auch sichtbar machen soll, zu welcher Entwicklung der Jugendliche fähig ist. In diesem Sinn bedeutet der Abklärungsprozess auch ein Behandlungsprozess. Der Fokus liegt dabei auf der Gesamtsituation und nicht nur auf den

Einweisungsgründen, beziehungsweise dem Delikt. Grundsätzlich findet die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen auf der pädagogischen und nicht auf der juristischen oder therapeutischen Ebene statt.

Folgende Zielsetzungen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Abklären, wie weit der Jugendliche in der Lage ist, sich auf einen Prozess einzulassen.
- Erkennen der Ursachen und Bedeutung, die zur aktuellen Entwicklung geführt haben und die Bedeutung der Tat verstehen (respektive der Gründe, die zur Einweisung geführt haben). Klären, welche Themenbereiche aufgrund des Abklärungsprozesses nach der DSW unbedingt weiterbehandelt werden müssten.
- Die Empfehlung für eine Anschlusslösung hängt von den Fähigkeiten des Jugendlichen ab, wie sich der Jugendliche mit seiner persönlichen Situation und seinen Einweisungsgründen (respektive Delikten) auseinander setzen kann.
- Motivationsarbeit: Erreichen von Akzeptanz und Einsicht des Jugendlichen für die Auseinandersetzung mit seiner persönlichen Situation und den geplanten Massnahmen nach dem DSW-Aufenthalt.
- Die Einweisungsgründe werden aktuell gehalten damit diese nicht zur persönlichen Entlastung verdrängt werden können.
- Für einen erfolgreichen weiteren Verlauf ist eine Einstellungsänderung des Jugendlichen nötig. Die Einweisungsgründe bleiben während des gesamten Aufenthalts in der DSW aktuell, so dass sich der Jugendliche nüchtern mit seiner Situation auseinander setzen muss.

6.7.2 Aufgaben/Ziele der verschiedenen Bereiche

Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen findet in den verschiedenen Bereichen der DSW mit unterschiedlichen inhaltlichen Zielsetzungen und Aufgaben statt. Die klare Aufgabenteilung und der intensive Austausch zwischen den MitarbeiterInnen soll verhindern, dass Doppelspurigkeiten entstehen. Der regelmässige Austausch findet an der Fallbesprechung im Gesamtteam, den Tagesrapporten und informellen Gesprächen statt.

Beschreibung der Angebote und Aufgaben in den Bereichen

Psychologie

In der Psychologie liegt der Fokus auf einem ganzheitlichen systemischen Erfassen der Ursachen, welche zur Einweisung in die DSW geführt haben. In den Abklärungsprozess werden auch die Familie und das erweiterte Umfeld miteinbezogen.

Für die diagnostische Arbeit sind bereits vorhandene Akten, Abklärungsberichte, Gutachten oder weitere Auskünfte von Fachpersonen sehr wichtig.

Aufgrund der grossen Heterogenität der Jugendlichen wird kein standardmässiges Vorgehen angewendet.

Folgende Inhalte können mit den Jugendlichen zur Anwendung kommen:

- Anamnese (insbesondere Tatabläufe, Tatmusteranalyse),
- Persönlichkeitsdiagnostik (Persönlichkeitsstrukturen, Motive, Gefühle, kognitive Muster),
- Konsequenzen der Handlungen,
- Fähigkeit zur Verbalisierung (Analyse und Entwicklung von Handlungsalternativen),
- Empathie (Fähigkeit zum Erkennen und Verstehen der Motive anderer Menschen, Opferempathie),
- Wertorientierung (Bedeutung von Werten und Normen).

Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik arbeitet primär verhaltens- und handlungsorientiert. Der Fokus liegt bei der Bedeutung der Einweisungsgründe für das Alltagshandeln. Es geht also nicht um Vergangenheitsbewältigung (im Sinne einer therapeutischen Arbeit), sondern darum was konkret im „Hier und Jetzt“ beobachtet und bearbeitet werden kann. Dabei gehört zum Abklärungsauftrag, wie weit der Jugendliche zu einer Bearbeitung der Einweisungsgründe überhaupt fähig ist.

Sozialpädagogische Wohngruppe

Die Gründe, welche zur Einweisung führten, werden auch im sozialen Verhalten der Jugendlichen auf der Gruppe laufend sichtbar. Die vielfältigen Herausforderungen im Gruppen-Alltag bieten eine Art „Soziales Training“, gleichzeitig wird auch das Gruppenverhalten der Jugendlichen beobachtet. Delikte und Ursachen werden im Gruppenalltag nicht thematisiert.

Bezugspersonenarbeit

Die grundsätzlichen Aufgaben und Inhalte der Bezugspersonenarbeit sind im Organisationshandbuch beschrieben. Diese Inhalte beziehen sich auf die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen.

In der regelmässigen Bezugspersonenarbeit werden die Eintrittsgründe mit dem Jugendlichen intensiv auf der Verhaltensebene besprochen. Der Jugendliche soll sich mit seinen Handlungen, welche zur DSW-Einweisung führten konkret auseinandersetzen. Mit der Bezugsperson wird auch das aktuelle Gruppenverhalten reflektiert und Verhaltensänderungen besprochen, die mit den Einweisungsgründen zusammenhängen. Der Jugendliche soll lernen für seine Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Bei strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen bedeutet das, dass sie darin unterstützt werden ihre Delikte bei den Einvernahmen zu gestehen. Die Bezugsperson begleitet und unterstützt den Jugendlichen, seine Einweisungsgründe (respektive seine Delikte), soweit sinnvoll, in der Jugendlichen-Gruppe transparent zu machen. Das bedeutet, dass der Jugendliche lernt zum Delikt zu stehen, Verantwortung zu übernehmen und in den entsprechenden Gremien auch darüber zu reden.

Mögliche Fragen/Themen der Bezugsperson an den Jugendlichen:

- Wie hat es angefangen?
- Was hast du konkret getan, das zur Einweisung führte?
- Wie bist du auf die Idee gekommen?
- Aus welchen Gründen hast du so gehandelt/Straftaten begangen?
- Was haben dir diese Handlungen/Taten gebracht (Vorteile, Nachteile)?
- Wie denkst du heute über deine Situation?
- Was musst du künftig ändern, was in der DSW lernen?
- Ev. einen fiktiven Brief an Opfer schreiben.

Schule

Die Schule arbeitet primär verhaltens- und ressourcenorientiert. Die Einweisungsgründe werden im Schulverhalten sichtbar und behandelbar, ohne dass konkret darüber geredet wird. Grundsätzlich hat Verhalten in der Schule zentral etwas mit dem persönlichen Lernverhalten zu tun. In der Schule steht Lernen und nicht der Einweisungsgrund im engeren Sinn zum Thema.

Dem Jugendlichen ist bewusst, dass den Lehrern die Einweisungsgründe bekannt sind. Diese werden situativ mit einer professionellen Haltung thematisiert.

Werkstatt/Hauswirtschaft

Die Werkstatt/Hauswirtschaft arbeitet primär verhaltens- und handlungsorientiert. Der Fokus liegt bei der Bedeutung der Einweisungsgründe für das Arbeitsverhalten in der Werkstatt/Hauswirtschaft. Es geht also nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern darum, was konkret im „Hier und Jetzt“ beobachtet und bearbeitet werden kann. Thematisiert wird das Alltagsverhalten, die Leistung, das Sozialverhalten und nicht die Einweisungsgründe. Die Jugendlichen setzen sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinander, erhalten von den Werklehrern/der Hauswirtschaftsleiterin Rückmeldungen und müssen sich selber einschätzen lernen.

Dem Jugendlichen ist bewusst, dass den Werklehrern/der Hauswirtschaftsleiterin die Einweisungsgründe bekannt sind. Diese werden situativ mit einer professionellen Haltung thematisiert.

6.7.3. Gruppenarbeit

Begrüßungsrunde

Der DSW-Aufenthalt des Jugendlichen beginnt mit der Vorstellung des Jugendlichen in der Eintrittsgruppe. Jeder Jugendliche erklärt kurz seine Situation und seine Stärken und Schwächen im Gruppenverhalten. Der neueintretende Jugendliche erhält auch die Möglichkeit seine Einweisungsgründe der Jugendgruppe bekannt zu geben.

Zeitlicher Rahmen/Leitung:

Die Eintrittsgruppe dauert ca. 15 Minuten, sie wird von den anwesenden SozialpädagogInnen geleitet.

Gesprächsgruppe

Die zieloffene Gesprächsgruppe bietet den Jugendlichen einen kontinuierlichen Rahmen, in dem sie allgemeine Angelegenheiten besprechen und einbringen können. Verschiedene Themen, aber auch Konflikte können so immer wieder verbalisiert werden. Da die Jugendlichen gemeinsam in einer Gruppe leben und arbeiten, sollen anstehende Gesprächsthemen auch in der Gemeinschaft angesprochen werden. Die Jugendlichen lernen Konflikte verbal zu klären und andere Sichtweisen zu hören/verstehen. Der Schwerpunkt dieser Gruppe liegt im Üben von Kommunikation.

Abschiedsrunde:

Beim Austritt eines Jugendlichen aus der DSW findet an der Gesprächsgruppe eine Reflexionsrunde für den Jugendlichen zu seinem Aufenthalt statt. Der Jugendliche gibt und erhält auch Feedback von den Anwesenden.

Struktureller und zeitlicher Rahmen:

Die Gesprächsgruppe findet jeden Montagabend statt, sie dauert in der Regel 45 Minuten.

Leitung der Gruppe:

Die Gesprächsgruppe wird von zwei anwesenden SozialpädagogInnen geleitet (Leitung und Co-Leitung).

Drogenreflexion:

Nach jedem Konsum von Drogen oder Alkohol muss der Jugendliche seinen Konsum an der Gesprächsgruppe reflektieren. Der Jugendliche hat sich den Fragen zu stellen: Was und wie viel hast du konsumiert? Warum hast du konsumiert? Was bedeutet dir der Konsum? Wie ist deine künftige Haltung zum Konsum? Was musst du tun um deine Ziele zu verwirklichen?

Der Jugendliche erhält zur Reflexion Feedback von allen Teilnehmern der Gruppe.

Gruppenleitung: Leitung DSW und SozialpädagogIn.

Arbeitsgruppe Einweisungsgründe

Die Jugendlichen setzen sich auch in der Donnerstaggruppe mit ihren Einweisungsgründen auseinander. Ziel der Gruppe ist, dass sich die Jugendlichen mit den Rückmeldungen von anderen Jugendlichen konfrontieren müssen. Diese Rückmeldungen, wie andere Jugendliche sie erleben, fördert die eigene Situation realistischer einzuschätzen. Es geht dabei um eine Behandlung des Einzelnen durch die Gruppe.

Die Gruppe arbeitet verhaltensorientiert und es wird mit didaktischen und spielerischen Mitteln gearbeitet. Der Fokus liegt auf den inhaltlichen Themen und nicht auf der Gruppendynamik.

Struktureller und zeitlicher Rahmen:

Die Jugendlichen müssen regelmässig an der Gruppe teilnehmen. Die Donnerstagsgruppe findet jede zweite Woche jeweils am Donnerstagmorgen während 45 Minuten statt. Durchschnittlich nimmt ein Jugendlicher an ca. sechs Sitzungen teil. Für die sechs Sitzungen besteht ein separater kontinuierlicher Programmablauf, der je nach Gruppensituation angepasst und weiterentwickelt wird.

Leitung der Gruppe:

Eine kontinuierliche Leitung der Gruppe durch die selbe Person ist wichtig. Aus diesem Grund ist die Leitung der DSW (Leitung oder Leitung Stv.) und der/die diensthabende SozialpädagogIn für

die Gruppenleitung verantwortlich.

6.7.4. Vernetzung

Intern

Bei der Jugendlichenbesprechung im Gesamtteam werden die Erfahrungen der verschiedenen Bereiche bezüglich den Einweisungsgründen zu einem Gesamtbild gesammelt.

Auf dem Mind-Map wird ein spezieller Strang zu den Einweisungsgründen geführt.

Besonders die Bezugsperson und der Psychologe müssen ihr Vorgehen gemeinsam absprechen, damit Überschneidungen vermieden werden.

Besondere Auffälligkeiten werden an den täglichen Übergaberapporten besprochen.

Reflexion

Gerade Jugendliche mit schweren Straftaten lösen bei den MitarbeiterInnen Vorbehalte aus. Aus diesem Grund werden vor einem Neueintritt eines Jugendlichen die persönlichen Haltungen der MitarbeiterInnen vorbesprochen damit ein professioneller Umgang mit dem Jugendlichen gefunden wird. Diese Themen werden ebenfalls in den regelmässigen Supervisionen besprochen.

Extern

Bei der Bearbeitung der Einweisungsgründe des Jugendlichen ist eine offene Information zwischen einweisenden Stellen und der DSW nötig. Je nach Situation sollten der DSW auch die Untersuchungsakten zur Verfügung gestellt werden.

Bei forensischen oder jugendpsychiatrischen Gutachten nehmen die GutachterInnen an den Standortbestimmungen teil. Die Untersuchungsergebnisse werden zwischen der DSW und den GutachterInnen regelmässig ausgetauscht.

6.8. Elternarbeit

Die Eltern der Jugendlichen werden nach Möglichkeit in die Krisenbewältigung und Massnahmenplanung einbezogen: zum Beispiel durch regelmässige telefonische Orientierung, Teilnahme an den Standortbestimmungen und Besuche am Sonntag. Darüber hinaus finden Kurzberatungen und Familiengespräche statt.

Eine längere Beratung oder therapeutische Begleitung, die häufig indiziert ist, kann bedingt durch den kurzen zeitlichen Rahmen des DSW-Aufenthaltes, oftmals nicht stattfinden.

6.9. Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden

Die Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden ist ein wichtiger Bestandteil der Aufenthaltsgestaltung. Sie geschieht im Wesentlichen durch regelmässige gegenseitige Orientierungstelefonate und die offiziellen Standortbestimmungen gemeinsam mit den Eltern, MitarbeiterInnen der DSW und dem Jugendlichen.

Die VertreterInnen der einweisenden Behörde bleiben während des DSW-Aufenthaltes für den Jugendlichen verantwortlich; sie sind häufig auch seine wichtigsten Bezugspersonen. Sie sind für den Entscheid über die Anschlussplatzierungen zuständig. Die DSW gibt dazu Empfehlungen ab und ist nach Möglichkeit bei der Organisation behilflich.

6.10. Externe Spezialdienste

Die sozialpädagogisch-therapeutische Arbeit der DSW wird durch verschiedene externe Spezialdienste unterstützt:

Der hausärztliche sowie der medizinische und psychiatrische Notfalldienst wird durch den bezirksärztlichen Dienst Winterthur abgedeckt, dieser gewährleistet auch einen ständigen Pikettendienst.

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) steht der DSW, zusammen mit der Fachstelle für Forensik, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich zur Verfügung, wenn jugendpsychiatrische Fragestellungen geklärt oder Gutachten erstellt werden müssen. Darüber hinaus wird die Fallbesprechung durch den Jugendpsychiater teilweise begleitet.

Im Alltag der DSW können Situationen entstehen, die durch den internen Rahmen nicht mehr aufgefangen bzw. geklärt werden können, aber eine disziplinarische Massnahme erfordern. Für diese Aufgabe stehen die Stadtpolizei Winterthur sowie die Kantonspolizei, Regionalstelle Winterthur, unterstützend zur Verfügung.

7. Organisation

Die Organisation der DSW besteht aus dem Trägerverein und der Durchgangsstation als Betrieb.

Das Organigramm gestaltet sich wie folgt:



7.1. Trägerschaft

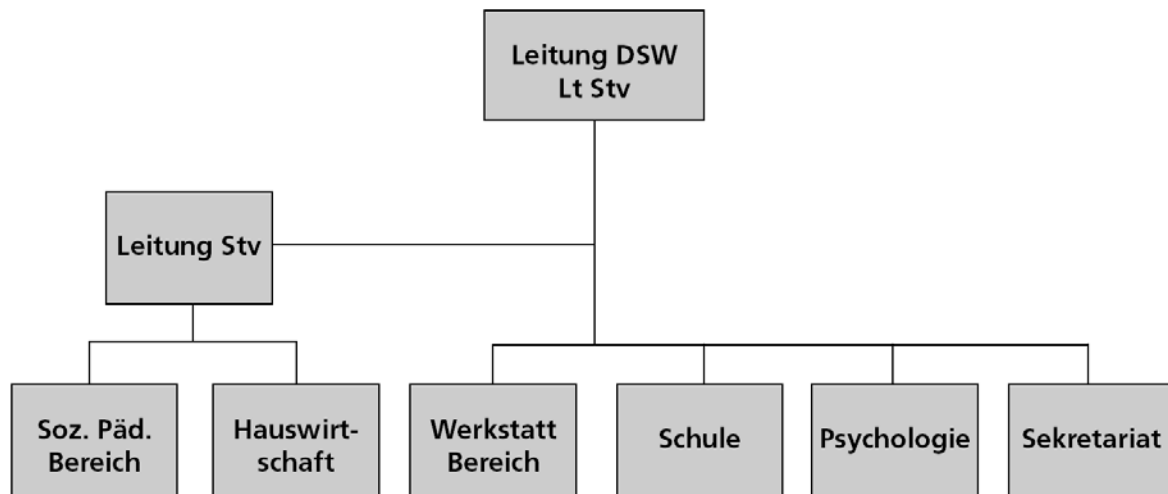
Träger der DSW ist der Verein "Durchgangsstation Winterthur" (Statuten s. Anhang). Der Trägerverein setzt sich aus Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und der Betriebskommission zusammen.

Die Betriebskommission DSW ist ein interdisziplinäres Fachgremium. Sie nimmt die fachliche Unterstützung, Beratung und Kontrolle des DSW-Betriebes wahr. Sie bereitet ausserdem die Geschäfte für die Entscheidung im Vorstand vor, soweit sie ihm vorgelegt werden müssen.

7.2. Heimbetrieb

Die Organisation des Heimbetriebes, seine Aufgaben, Kommunikationswege und -gefässe sowie die Entscheidungsstrukturen werden im Folgenden dargestellt.

7.2.1. Organigramm



7.2.2. Entscheidungsmodell

Die DSW strebt grundsätzlich in allen pädagogischen Fragen tragende Konsentsentscheidungen an, die in der Regel an den Teamsitzungen erarbeitet werden. Im Alltag einer Durchgangsstation entstehen jedoch Situationen, die eine schnelle Entscheidung erfordern. In diesen Situationen und in Fällen ausserordentlicher Bedeutung steht der Leitung alleinige Entscheidungs- bzw. Anordnungsbefugnis zu.

Der/Die MitarbeiterIn handelt als Mitglied des Teams. In der täglichen Arbeit sind in der Regel Kollegen/Innen und/oder die Leitung anwesend. Somit werden wesentliche Entscheidungen, soweit sie nicht auf die Teamsitzung vertagt werden können, mit der Leitung oder mit einer ad hoc Gruppe abgesprochen. Wo aus der Situation heraus keine Absprache möglich ist, hat der/die MitarbeiterIn für sein/ihr Handeln Kompetenz und trägt auch die entsprechende Verantwortung.

7.2.3. Kommunikationsgefässe

Damit die Informationstransparenz im betrieblichen Alltag gewährleistet ist, stehen verschiedene Kommunikationsgefässe zur Verfügung. Täglich finden morgens und nachmittags Dienstübergaben zwischen den jeweiligen Teams statt. Der Dienstag ist zwischen 8.00h - 15.00h für die Gesamtteamsitzung reserviert, die durch Allgemeine Inforunde, Jugendlichenbesprechung, Berufsgruppensitzung, Supervision und/oder Interne Weiterbildung ausgefüllt ist. Eintritts-, Zwischen- und Austrittsstandortbestimmungen strukturieren die regelmässigen Kontakte zu Eltern und einweisenden Behörden.

7.2.4. Musterdienstplan

Zeiten	22	23		7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Leitung																					
Administration																					
Soz. päd.																					
Soz. päd.																					
Soz. päd.																					
Soz. päd.																					
Hauswirtschaft																					
Werkstatt																					
Werkstatt																					
Schule																					
Psychologie																					

7.3. Personal

In der DSW werden pro Jahr ca. 40 – 50 Jugendliche betreut. Es wird für jeden Jugendlichen eine persönliche und intensive Begleitung während des ganzen Jahres gewährleistet. Dies bedingt einen dichten und qualifizierten MitarbeiterInnenstab, so dass sich der Stellenplan wie folgt zusammensetzt:

LeiterIn DSW	1.0
LeiterIn-Stv.	1.0
SozialpädagogInnen	7.8
WerkstattlehrerInnen	2.3
LehrerIn	1.2
PsychologIn	0.7
HauswirtschaftsleiterIn	0.6
SekretärIn/RechnungsführerIn	1.0
Springerdienste, stundenweise	
SupervisorIn, stundenweise	
PsychiaterIn, stundenweise	

Die konkreten Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen sowie die Anstellungsbedingungen können den Stellenbeschreibungen bzw. dem Musterarbeitsvertrag im Anhang entnommen werden.

7.4. Sicherungskonzept/Notfalldispositiv

Für Notfälle in der DSW gelten folgende Anweisungen:

7.4.1. Sicherungsmassnahmen

Beschränkung der DSW-Freiheit

- Das DSW-Team kann bei disziplinarischen Problemen folgende Konsequenzen bestimmen:
- Einschränkung der Besuchsrechte
- Streichen der punktuellen Öffnung
- Einschränkung des Postverkehrs und Telefonkontaktes (nach Rücksprache mit der einweisenden Behörde)
- Konsequenzen gemäss interner Sanktionsliste

Zimmereinschluss

Die Jugendlichen können vom DSW-Team bis maximal 48 Stunden im Zimmer eingeschlossen werden. Die Dauer des Einschlusses ist in der Hausordnung festgelegt.

Gründe für einen Zimmereinschluss:

- Drogenkonsum, Drogenschmuggel inkl. Drogenutensilien
- Androhung und Anwendung physischer oder psychischer Gewalt
- Fluchtversuch, Fluchthilfe oder Flucht aus der DSW
- Weigerung am Tagesablauf teilzunehmen
- Nicht Einhalten der Alltagsregeln
- In Konflikt- oder Krisensituationen

7.4.2. Personenbezogene Notfallsituationen

Die DSW verfügt grundsätzlich über folgende Interventionsstufen:

- 1) Zimmereinschluss in der DSW:
 - a) Einschluss im Zimmer des Jugendlichen
 - b) Einschluss im Eintrittszimmer
- 2) Sicherstellung des Jugendlichen bei der Polizei (in der Regel max. 12 Stunden)

Der Einschluss im Zimmer ist eine pädagogisch motivierte Disziplinierungsmassnahme, die aufgrund der vorstehend in 7.4.1. festgehaltenen Gründe erfolgt. Er wird im Eintrittszimmer durchgeführt, wenn aufgrund des Verhaltens des Jugendlichen die Nachbarn oder die anderen Jugendlichen gestört werden.

Wenn die Interventionsmassnahmen der DSW nicht mehr durchgeführt werden können oder nicht mehr ausreichend erscheinen, kann die Heimleitung (Stv. MitarbeiterInnen) bei der Stadtpolizei einen Polizeieinsatz anfordern und je nach Situation die Sicherstellung eines Jugendlichen (in der Regel) maximal für 12 Stunden anbegehren.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung eines Jugendlichen bei der Polizei oder ein Polizeieinsatz nur möglich, wenn Personen oder Sachen in der DSW erheblich gefährdet sind. In der Regel wird in Sicherungsfällen ein Strafantrag gestellt.

Während der Sicherstellung des Jugendlichen bei der Stadtpolizei Winterthur übernimmt die DSW die Verpflegung.

Die Heimleitung der DSW und die einweisende Behörde entscheiden ob der Aufenthalt in der DSW nach der Haft fortgesetzt wird.

Vorgehen bei Notfallsituationen:

- Der Entscheid für einen Polizeieinsatz wird in der Regel von den diensthabenden MitarbeiterInnen gemeinsam gefällt und über die Einsatzzentrale der Stadtpolizei angefordert.
- In akuten Notfallsituationen kann ein/e MitarbeiterIn über das Handgerät oder den Notfallknopf die Polizei anfordern.
- Die diensthabenden MitarbeiterInnen prüfen ob der bezirksärztliche Notfalldienst oder der Konsiliararzt der DSW beigezogen werden muss.

Vorgehen während dem Nachtdienst:

- Das Zimmer eines Jugendlichen darf nur unter ständiger telefonischer Verbindung mit dem Pikettdienst geöffnet und betreten werden.
- Je nach aktueller Krisensituation muss sofort die Polizei alarmiert werden.
- Information an die Leitung bei Notfällen.

In allen Fällen sind Gefährdungssituationen zu vermeiden.

Dies kann notfalls auch bedeuten, dass einem Jugendlichen die Aussentüre geöffnet werden muss.

Die Alarmierung der Stadtpolizei erfolgt dann mit dem Öffnen der Aussenüre.

7.4.3. Brandfall

Soweit der Alarm durch die Brandmeldeanlage noch nicht automatisch ausgelöst worden ist, muss dies manuell an einem der roten Handschalter durchgeführt werden.

Bei Rückfragen und Unklarheiten, die keine Alarmauslösung erforderlich machen, ist die Einsatzzentrale der Stadtpolizei telefonisch zu kontaktieren.

Vorgehen im Brandfall:

1. Alarmieren der Polizei, bez. Feuerwehr
2. Retten der Bewohner aus dem Brandabschnitt
3. Alle Türen schliessen
4. Löschen, wenn nicht zu gefährlich

Die Leitung der DSW und der Pikettdienst sind je nach Situation vor oder nach diesen Schritten zu orientieren.

7.4.4. Medizinische Notfälle

Bei Unfällen oder Suizidversuch wird der entsprechende Notfalldienst angefordert. Je nach Situation soll unser Hausarzt, der psychiatrische Konsiliararzt, der bezirksärztliche Notfalldienst, die Polizei oder Sanität aufgebeten werden.

Die verletzten Personen werden sofort von den MitarbeiterInnen mit 1. Hilfe Massnahmen behandelt.

7.4.5. Gewaltereignisse, Notfallsituationen Vorgehen, Bewältigung

Grundsätzlich handelt es sich um Ereignisse, die bei den beteiligten MitarbeiterInnen (und Jugendlichen) eine deutliche Einschränkung in der eigenen Handlungsfähigkeit und / oder einen Schockzustand auslösen.

Art der Vorfälle: Suizid, Gewalt, schwere Verletzungen, gravierende Unfälle

Vorgehen

Akute Krisenintervention

1. Je nach Vorfall sofort die nötige Hilfe gemäss Org. Handbuch anfordern: Arzt, Psychiater, Polizei, Sanität

Besprechen des Vorfalls mit den anwesenden MitarbeiterInnen.

2. Sofort Information an den Pikettdienst und Leitung
 - Besprechen des Vorfalls.
 - Die Leitung (falls nicht erreichbar der Pikettdienst), ist für die Unterstützung der MitarbeiterInnen verantwortlich.
 - Die MitarbeiterInnen werden je nach Situation abgelöst, erhalten Rückzugsmöglichkeiten und können über das Vorgefallene sprechen, falls nötig mit professioneller externer Hilfe (zuhören ohne Schuldzuweisung).
 - Bearbeiten der Situation mit den Jugendlichen, falls nötig mit professioneller externer Hilfe. Auch da, zuhören ohne Schuldzuweisung.
3. Information an die Presse ausschliesslich durch die Leitung oder den Präsidenten der DSW, dabei Vorverurteilungen vermeiden, Sachlichkeit ist gewünscht!

Nachbearbeiten der Krise

1. Information an den DSW-Präsidenten durch die Leitung.
2. Information und Nachbereitung im Gesamtteam. Je nach Situation mit professioneller externer Hilfe (z.B. Supervisor, Konsiliarpsychiater).
3. Information und Nachbereitung mit den Jugendlichen.
4. Ev. längerfristige Unterstützung der betroffenen Personen durch Supervision usw. Die nötige Unterstützung wird mit der Leitung ausgehandelt.

Dieses Vorgehen wird am Sicherheits-WK regelmässig besprochen.

Bei allen Notfallsituationen müssen die betroffenen MitarbeiterInnen sofort unterstützt und ev. abgelöst werden. Eine angemessene Nachbereitung der Vorfälle wird mit der Leitung und den MitarbeiterInnen besprochen und durchgeführt. Je nach Situation werden externe Spezialisten beigezogen.

Das DSW-Team führt regelmässig Übungen zum Thema Sicherheit, Brandfall und medizinische Notfälle durch.

7.5. Supervision/Fort- und Weiterbildung

Die Supervision ist für alle pädagogisch – therapeutisch tätigen MitarbeiterInnen der DSW ein verbindlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Sie wird von externen Fachpersonen geleitet.

Periodisch werden interne, fachspezifisch orientierte Weiterbildungen durchgeführt. Sie haben zum Ziel, die Fachkompetenz der MitarbeiterInnen zu erhöhen und die Verpflichtung auf das gemeinsame Konzept zu vertiefen. Darüber hinaus soll auch immer wieder eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Konzept stattfinden, um notwendige Anpassungen, Veränderungen und Ergänzungen aufnehmen und umsetzen zu können.

Die DSW unterstützt und fördert ausserdem die externe Fort- und Weiterbildung aller MitarbeiterInnen. Bildungsangebote aus dem Umfeld von Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Erlebnispädagogik, Psychologie usw. werden bekannt gemacht und den MitarbeiterInnen empfohlen. Die regelmässige Fort- und Weiterbildung fördert die Fachkompetenz der MitarbeiterInnen und erhöht ihre Qualifikation. (Siehe Anhang: Konzept Weiter- und Fortbildung)

7.6. Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung erstreckt sich auf zwei Bereiche:

Zum einen findet regelmässig eine Zusammenkunft des gesamten Teams mit dem Professor für Sozialpädagogik der Universität Zürich statt. Dabei geht es um die Verknüpfung von Geschehnissen in der DSW und Praxiserfahrungen des Teams einerseits mit theoretischen Konzepten und Forschungsbefunden zu verschiedenen Aspekten der sozialpädagogischen Arbeit in Einrichtungen des Massnahmenvollzuges andererseits.

Ziel ist es:

- das Konzept der DSW fortlaufend im Licht von Wissenschaft und Praxis einer kritischen Prüfung zu unterziehen und – wo notwendig – zu verbessern
- die reflexive Kompetenz der MitarbeiterInnen zu vertiefen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern
- Einzelaspekte des DSW-Alltags (z.B. Regelungen und Sanktionen) zu untersuchen und gegebenenfalls zu optimieren

Ausgangspunkt der monatlichen Zusammenarbeit sind entweder konkrete Ereignisse in der DSW oder wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. zu Struktur und Funktion sozialpädagogischer Institutionen, zu Grundbedingungen erzieherisch-therapeutischen Handelns, zu Merkmalen und Wirkungen geschlossener Einrichtungen. Die Verknüpfung beider Bereiche, die durch Informationsvermittlung, vor allem aber durch Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch vertiefende Diskussionen in der Gesamtgruppe erfolgt, stärkt die Reflexion des eigenen erzieherisch-therapeutischen Alltags und fördert die Einsicht in die Zusammenhänge zwischen strukturellen Gegebenheiten (z.B. Konzept, Regelungen, Tagesablauf, Hausordnung, Prozeduren, Gruppenkomposition, Fluktuation) und dem Verhalten der Jugendlichen sowie zwischen strukturellen Gegebenheiten und dem eigenen Handeln.

Zum anderen findet in enger Abstimmung mit der DSW eine wissenschaftliche Begleituntersuchung statt, die in einer ersten Phase aufgrund einer Aktenanalyse die Jugendlichen (ihre Herkunft, ihre besonderen Probleme, ihre Erfahrungen in der DSW und ihre weitere Karriere) genauer untersucht. Für die zweite Phase ist eine, vor allem qualitativ ausgerichtete Untersuchung des erzieherisch-therapeutischen Geschehens in der DSW geplant.

8. Beschreibung der Liegenschaft

Die Liegenschaft "Sunnehus", in der die DSW eingemietet ist, liegt zentrumsnah an der Tösstalstrasse, einer grösseren Ausfallstrasse Winterthurs. Auf der Rückseite des Hauses schliesst sich ein kleiner Park mit altem Baumbestand an, während der seitliche Teil durch die Mauern des DSW-Hofes abgegrenzt wird.

Das vierstöckige Gebäude stammt aus den siebziger Jahren. Es wird heute polyvalent von verschiedenen Institutionen des Sozialbereiches genutzt: Ein Teil des Kellergeschosses, das Parterre und das erste Stockwerk werden von der DSW bewohnt, im zweiten Stockwerk hat sich eine Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaft und im dritten und vierten Geschoss ein Temporärheim für Betagte eingemietet.

Das Parterre wird durch den grossen Aufenthaltsraum bestimmt. Durch ihn gelangt man in den Hof, wo Sport getrieben wird und sich ausserdem ein Grillplatz befindet. In die Hofmauer eingebunden ist auch das ehemalige Gartenhäuschen, in dem jetzt die DSW-Sauna eingebaut ist. Im Parterre befinden sich weiter der Eintrittsbereich mit Schleuse, Sekretariat, Leiterbüro, Besprechungszimmer, Sitzungs- und Psychologieraum, Schulzimmer, Office/Kioskraum, ein Fitnessraum, ein Musikraum und sanitäre Anlagen. Im Kellergeschoss ist die Werkstatt, welche sich in drei Werkräume gliedert, untergebracht. Jeder einzelne Raum ist mit spezifischen Maschinen aus den Bereichen Holz, Metall und kreativem Gestalten ausgestattet.

Vom Aufenthaltsraum führt eine Wendeltreppe in den ersten Stock, der von der Wohnstube dominiert wird. Ausserdem steht ein weiterer Freizeitraum zur Verfügung, in dem auch das Fernsehen untergebracht ist. Den Wohnbereich ergänzen Küche, Vorratsraum, Waschküche und weitere sanitäre Anlagen. Auf dieser Etage befinden sich auch die neun Einzelzimmer der Jugendlichen. Für die ärztliche Betreuung ist ein Sanitätszimmer eingerichtet. Für die MitarbeiterInnen sind Teambüro, Pikettzimmer und Leiter-Stv. Büro bestimmt.

Von der Wohnstube aus gelangt man auf einen kleinen Balkon, der die Aussicht auf den genannten Park ermöglicht.

9. Finanzierungsmodell

Der DSW-Betrieb wird durch Kostgelder der einweisenden Behörden sowie Betriebsbeiträge des Kantons Zürich und dem Bundesamt für Justiz finanziert. Detailangaben können dem Betriebsbudget und dem Kostgeldreglement im Anhang entnommen werden.

10. Aufsichtsstellen

Die generelle DSW-Aufsicht wird durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich wahrgenommen.

Die direkte Fachaufsicht liegt beim Gesetzlichen Betreuungsdienst der Stadt Winterthur. Sie beinhaltet in der Regel einen jährlichen Institutionsbesuch mit anschliessender Berichterstattung an das Amt für Jugend- und Berufsberatung.

11. Hausordnung DSW

11.1. Allgemeines Infoblatt für den Jugendlichen

Wir wissen, dass du nicht freiwillig hier bist. Doch für die nächste Zeit wird die DSW dein Wohn- und Arbeitsort sein.

Die DSW bietet dir eine gute Chance, gemeinsam mit uns deine persönliche Situation zu klären. Dabei unterstützen uns auch der geregelte Tagesablauf und diese Hausordnung.

Wir erwarten die Einhaltung der Regeln und Vereinbarungen, die auf den Infoblättern beschrieben sind, weil sie für das Zusammenleben in der DSW notwendig sind.

Ein sorgfältiges Lesen erleichtert dir den Einstieg und gibt dir die notwendige Orientierung.

Unklarheiten kannst du jederzeit mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin besprechen.

Wir werden dich mit "du" ansprechen, erwarten jedoch von dir, dass du die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit "Sie" ansprichst. Ab dem 18. Lebensjahr wirst du mit „Sie“ angesprochen.

Es ist unsere Grundhaltung, uns gegenseitig mit dem notwendigen Respekt zu begegnen.

Deine Bezugsperson wird dich über die Einzelheiten des Tages- und Wochenablaufes informieren.

Zimmer

Dein Zimmer wird dir von einem Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin zugeteilt.

Mit der Gegensprechanlage kannst du während der Einschliessungszeit Kontakt mit uns aufnehmen.

Du kannst dein Zimmer mit deinen persönlichen Sachen gestalten. Davon ausgenommen sind Poster, Plakate oder andere Gegenstände, die Gewalt, Sexismus oder Drogen aufzeigen.

Es ist nicht erlaubt, im Zimmer Werkzeug, Messer, Gläser, Zigaretten, Streichhölzer, Feuerzeuge usw. zu deponieren oder zu verstecken.

Wenn wir es für notwendig erachten, werden wir dein Zimmer filzen. Wir informieren dich auf jeden Fall nachträglich darüber.

In deinem Zimmer kannst du mit deinem MP3-Player (mit Kopfhörer) Musik hören.

Du bist für die Ordnung in deinem Zimmer verantwortlich. Sie wird regelmässig von einem Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin kontrolliert.

Du kannst deine Freizeit im Zimmer verbringen, wenn keine gemeinsamen Aktivitäten oder Besprechungen vereinbart sind.

Gruppenbesprechungen können von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen jederzeit einberufen werden.

Kollegen darfst du nur nach erfolgter Bewilligung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mit ins Zimmer nehmen. Die Zimmertüre bleibt während dieser Zeit geöffnet.

Wir erwarten von dir, dass du die Nachtruhe im Zimmer einhältst.

Laute Gespräche mit deinem Zimmernachbarn über die Fenster sind nicht erlaubt.

Das Rauchen im Zimmer ist nicht gestattet.

Arbeit und Schule

Die Arbeit in der Werkstatt und/oder der Schulbesuch sind obligatorisch, ebenfalls die Mitarbeit in Haushalt und Küche gemäss dem Ämtliplan. Bei Bedarf wirst du auch zu ausserordentlichen Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

Taschengeld/Lohn

Während deines Aufenthaltes in der DSW werden dir für deinen Einsatz in der Werkstatt, Schule, Hauswirtschaft und der Wohngruppe täglich Fr. 6.50 gutgeschrieben.

Du hast jedoch kein Bargeld zur Verfügung. Wir werden dein Guthaben (Lohn) auf einem Kontoblatt vermerken. Mit diesem Guthaben kannst du am Kiosk Zigaretten, Süßigkeiten, Batterien, Briefmarken und Kassetten beziehen.

Wenn du beim Austritt noch Geld zur Verfügung hast, wird es dir in der Regel bar ausbezahlt. Von dir verursachte Schäden werden von deinem Spar- und Taschengeldsaldo abgezogen.

Freizeit

Während der Freizeit kannst du dich in den Freizeiträumen oder im Zimmer aufhalten.

Der Hof kann nur in Begleitung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin benutzt werden.

Der Fitness- und der Musikraum sowie die Sauna stehen dir ebenfalls nach Absprache zur Verfügung.

Rauchen

Wenn du unter 16 Jahre alt bist, ist das Rauchen verboten.

Wenn du über 16 Jahre alt bist, erhältst du von uns (angerechnet auf deinen Taschengeld/Lohn) pro Tag maximal ein Päckchen Zigaretten.

Du hast kein Feuerzeug oder keine Zündhölzer. Das Rauchen ist in den Arbeitspausen und in der Freizeit in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Wir unterstützen dich gerne in deinen Bemühungen, den Zigarettenkonsum zu reduzieren oder ganz mit dem Rauchen aufzuhören.

Drogen/Drogenutensilien/Alkohol

Weiche und harte Drogen, Drogenutensilien, inkl. Alkohol, sind in der DSW verboten. Wir werden stichprobenartig oder wenn wir den Verdacht haben, dass du etwas genommen hast, eine Urinprobe von dir verlangen. Die Proben werden dir von einem männlichen Mitarbeiter abgenommen. Solltest du dich weigern, wird die Urinprobe als „positiv“ gewertet. Unsere Urinproben werden von einem externen Labor untersucht. Nichtverwertbare (manipulierte oder verwässerte) Urinproben werden als „positiv“ gewertet.

Folgende Sanktionen gelten bei einer positiven Urinprobe oder wenn du für Drogenutensilien verantwortlich bist:

- 48 Stunden Zimmereinschluss: Der erste Tag im Zimmer, der zweite Tag während der Freizeit im Zimmer.
- 24 Stunden Zimmereinschluss, wenn du den Konsum selbstständig aufklärst (**vor der UP-Abgabe**).
- Konsum vor Bewilligung der punktuellen Öffnung:
Der Beginn der punktuellen Öffnung wird um zwei Wochen verschoben.
- Konsum nach Bewilligung der punktuellen Öffnung:
Dein Ausgang wird für zwei Wochen gestrichen, der erste Ausgang beginnt bei 1,5 Std. mit Elternbegleitung. Nächste Ausgänge: Dauer wie vor der Sanktion.

Kontakte nach aussen

Deine Eltern, näheren Verwandten oder deine Freundin können dich am Sonntagnachmittag besuchen, sofern du nicht länger als anderthalb Stunden in den Ausgang gehst. Die Bewilligung erteilt die einweisende Behörde.

Zusätzlich darfst du zweimal pro Woche (wenn es deine Behörde erlaubt), mit ihnen telefonieren. Mit der Bewilligung für die Punktuelle Öffnung erhältst du auch die Erlaubnis, drei Telefonate pro Woche zu führen. Die einzelnen Telefonate sind auf 30 Minuten beschränkt.

Weitere Kontakte mit ihnen und weiteren Bezugspersonen sind nur schriftlich möglich.

Wir kontrollieren aus Sicherheitsgründen deine Post; Briefe und Pakete werden von uns geöffnet.

Mit deinem/deiner Jugendanwalt/Jugendanwältin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder privaten Anwalt/Anwältin darfst du nach Absprache mit dem/der DSW-Mitarbeiter/DSW-Mitarbeiterin telefonieren.

Wenn du ein Gespräch mit dem Pfarrer möchtest, werden wir dir gerne einen Kontakt vermitteln.

Beschwerden

Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, hast du das Recht, dich mündlich bei der Leitung der DSW zu beschweren. Je nach Situation wird dann dein Anliegen gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin besprochen.

Du kannst gegen die Platzierung in der DSW Rekurs ergreifen.

Das genaue Vorgehen steht in deiner Massnahmeverfügung/VB-Verfügung.

Verstösse gegen die DSW-Hausregeln

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir Verstösse gegen die Regeln und Vereinbarungen im Gespräch klären und Lösungen finden können.

Sollten dennoch Situationen entstehen, die eine Reaktion unsererseits erforderlich machen, musst du dich z.B. auf folgende Massnahmen einstellen:

Geldabzug

Das heisst, dein Tageslohn/Taschengeld wird gekürzt (z.B. nur Fr. 2.--).

Soloküche

Dies bedeutet, dass du mittags und abends alleine das Geschirr spülst und die Küche reinigst (siehe auch Infoblatt an der Pinwand im Esszimmer).

Eine Soloküche kannst du zum Beispiel bei Verstössen gegen die allgemeinen Vereinbarungen (Arbeitsverweigerung, verbotenes Rauchen, nächtlicher Lärm im Zimmer usw.) erhalten.

Flucht/Fluchthilfe aus der DSW

- 48 Stunden Zimmereinschluss: Der erste Tag im Zimmer, der zweite Tag während der Freizeit im Zimmer.
- 24 Stunden Zimmereinschluss, wenn du freiwillig in die DSW zurückkehrst.
- Flucht/Fluchthilfe vor der punktuellen Öffnung:
Der Beginn der punktuellen Öffnung wird um zwei Wochen verschoben.
- Flucht/Fluchthilfe nach der punktuellen Öffnung:
Die punktuelle Öffnung wird grundsätzlich mit deiner Behörde nochmals überprüft.
Dein Ausgang wird für zwei Wochen gestrichen und die Ausgänge müssen erneut bei 1.5 Stunden mit Elternbegleitung beginnen.

Zimmereinschluss

Wenn du physische und/oder psychische Gewalt (Schlägereien, Ausflippen usw.) anwendest, werden wir dich solange (maximal 48 Stunden) in dein Zimmer einschliessen, bis es dir und uns gelingt, wieder vernünftig mit der Situation umzugehen.

Wenn du der Aufforderung, ins Zimmer zu gehen, nicht folgst und ein Polizeieinsatz angefordert werden muss, wirst du für 24 Stunden im Zimmer bleiben.

Sollte diese Intervention die Situation nicht beruhigen, kannst du vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen werden.

Wir werden dann mit allen Beteiligten besprechen, ob und gegebenenfalls wie eine Rückkehr in die DSW möglich ist.

Die Androhung von Gewalt und Gewaltanwendung gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der DSW werden nicht akzeptiert. Die Androhung von Gewalt hat einen 24-stündigen Zimmereinschluss, die Gewaltanwendung mindestens eine vorübergehende Versetzung in Polizeiverhaft zur Folge.

Weitere Gründe für einen Zimmereinschluss:

Weigerung am Tagesablauf teilzunehmen, nicht einhalten von Alltagsregeln, in Konflikt- und Krisensituationen.

Wenn du vorsätzlich Sachen zerstörst, musst du den Schaden in deiner Freizeit reparieren bzw. durch einen entsprechenden Arbeitseinsatz beheben.

Wir möchten gemeinsam mit dir deine persönliche Krise bewältigen. Wenn du dich an diese Regeln und Vereinbarungen hältst, haben wir gemeinsam eine gute Grundlage für deinen Aufenthalt in der DSW.

11.2. Filzen der Jugendlichen in der DSW

11.2.1. Informationsblatt für die Jugendlichen

Mit diesem Blatt informieren wir dich über den Ablauf und die Regeln beim Filzen. Während dem DSW Aufenthalt werden wir dich aus Sicherheitsgründen und weil während deinem Aufenthalt weder Drogen- noch Alkoholkonsum erlaubt ist, in folgenden Situationen filzen:

- Bei deinem Eintritt in die DSW (+ Duschen)
- Nach einer Kurve (+ Duschen)
- Nach der Rückkehr aus dem Ausgang
- Bei jeder Rückkehr in die DSW aus anderen Gründen, wenn du nicht in ständiger Begleitung von DSW-MitarbeiterInnen warst
- Nachdem du in der DSW Besuch erhalten hast
- Bei Verdachtsmomenten im Alltag der DSW

In folgenden Situationen wirst du nicht gefilzt:

- Bei der Rückkehr in die DSW wenn du in ständiger Begleitung von DSW-MitarbeiterInnen warst.

Wo wirst du gefilzt

- Du wirst immer im Duschaum im Eintrittsbereich gefilzt.

Einrichtung des Duschaums

- Der Ablauf wie gefilzt wird ist im Duschaum angeschlagen.
- Der Wäschekorb für die getragenen Kleider steht bereit.
- Deine frischen Kleider liegen auf dem Tablar (falls du duschen musst).

Wie wirst du gefilzt:

Grundsätzlich wirst du von männlichen Mitarbeitern gefilzt und nicht berührt.

1. Schmuck usw. wird dem Mitarbeiter zur Kontrolle abgegeben.
2. Der Wäschekorb für getragene Kleider steht zwischen dir und dem Mitarbeiter.
3. Ausziehen der Kleider (werden gefilzt) bis auf Leibchen und Unterhosen, Kleider werden in den Wäschekorb gelegt.
4. Kontrolle von: Mundbereich, Ohren, Haare.
5. Kontrolle Heftpflaster, Verbände, Stützschienen usw. (du nimmst Heftpflaster oder Verbände selber ab).
6. Ausziehen der Unterwäsche. (Abwechslungsweise Leibchen/Unterhose; das Leibchen muss bis zur Taille hochgezogen werden)
7. Du drehst dich mit erhobenen Händen einmal im Kreis.
8. Deine Unterwäsche wird gefilzt.
9. Deine Kleider werden gefilzt.
10. Anziehen der gefilzten Kleider.
11. Bei deinem Eintritt und nach einer Kurve musst du immer Duschen.
12. Nach dem Duschen ziehst du die bereitgelegten Kleider an.

Du musst bei oder nach dem Filzen so bald wie möglich eine Urinprobe abgeben (mit Sichtkontakt).

Aussacken der Jugendlichen in der DSW

Bei Verdacht musst du gegenüber einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin alle Taschen und Säcke leeren.

11.2.2. Information für MitarbeiterInnen

Jeder neueintretende Jugendliche erhält ein Merkblatt über das „Filzen“ in der DSW.

Wann wird der Jugendliche ohne Ausnahme gefilzt:

- Neueintritt in die DSW (+ Duschen)
- Nach einer Kurve (+ Duschen)
- Nach der Rückkehr aus dem Ausgang
- Bei jeder Rückkehr in die DSW aus anderen Gründen, wenn er nicht in ständiger Begleitung von DSW-MitarbeiterInnen war
- Nachdem der Jugendliche in der DSW besucht wurde
- Bei Verdachtsmomenten im Alltag der DSW

In folgenden Situationen wird er nicht gefilzt:

- Bei der Rückkehr in die DSW wenn er in ständiger Begleitung von DSW-MitarbeiterInnen war.

Wo wird der Jugendliche gefilzt:

- Der Jugendliche wird immer im Duschaum im Eintrittsbereich gefilzt.
- Der Jugendliche steht auf der einen Seite der Glastrennwand, der Mitarbeiter auf der anderen.

Einrichtung des Duschaums:

- Der Ablauf wie gefilzt wird ist im Duschaum angeschlagen.
- Der Wäschekorb für die getragenen Kleider steht bereit und ist beschriftet.
- Das Tablar für die frischen Kleider ist beschriftet.

Wie wird der Jugendliche gefilzt:

- Grundsätzlich wird der Jugendliche von männlichen Mitarbeitern gefilzt.
- Der Jugendliche wird während dem Filzen nie berührt.
- Der Mitarbeiter kann die Türe nach Bedarf leicht geöffnet lassen.

Grundsätzlich wird der Jugendliche von männlichen Mitarbeitern gefilzt und nie berührt.

1. Schmuck usw. wird dem Mitarbeiter zur Kontrolle abgegeben.
2. Der Wäschekorb für getragene Kleider steht zwischen dem Mitarbeiter und dem Jugendlichen.
3. Ausziehen der Kleider bis auf Leibchen und Unterhosen, Kleider werden in den Wäschekorb gelegt.
4. Kontrolle von: Mundbereich, Ohren, Haare (der Jugendliche berührt die Haare und Ohren selber).
5. Kontrolle Heftpflaster, Verbände, Stützschiene usw. (Jugendlicher nimmt Verband, Heftpflaster selber ab)
6. Ausziehen der Unterwäsche. (Abwechslungsweise Leibchen/Unterhose; das Leibchen muss bis zur Taille hochgezogen werden)
7. Der Jugendliche dreht sich mit erhobenen Händen einmal im Kreis.
8. Filzen der Unterwäsche
9. Seine Kleider werden gefilzt
10. Anziehen der gefilzten Kleider
11. Duschen bei Neueintritt und nach einer Kurve, während dem Duschen kann der Jugendliche alleine gelassen werden, der Mitarbeiter bleibt im Eintrittsbereich.
12. Nach dem Duschen zieht der Jugendliche die bereitgelegten Kleider an.

Der Jugendliche muss bei oder nach dem Filzen so bald wie möglich eine Urinprobe abgeben (mit Sichtkontakt).

Kontrolle der getragenen Kleider und mitgebrachten Gegenstände

- Auf Zigaretten, Feuerzeug, Kaugummi, spitze oder scharfe Gegenstände, auf Drogen, Drogenutensilien, Alkohol usw.
- Kleidungsstücke, Nähte, Taschen, Flicke, Etiketten, Embleme, Kordel- oder Gummizüge
- Schuhe, Turnschuhe, doppelte Sohle, Fusseinlagen, defekte Sohlen, Fusspolster
- Schmuck usw. kontrollieren

Aussacken der Jugendlichen in der DSW

Der Jugendliche wird während dem „Aussacken“ nie berührt.

Wann: Bei Verdacht im DSW Alltag Wie: Der Jugendliche leert selber alle Säcke

11.3. Infoblatt für die DSW-Wohngruppe

Auf der Wohngruppe verbringst du deine Freizeit, die wir einerseits mit dir zusammen gestalten oder in der wir dir andererseits Angebote machen und klare Strukturen vorgeben. Wir erwarten von dir, dass du an den Freizeitaktivitäten teilnimmst.

Zimmer

Gegenseitige Zimmerbesuche sind nur nach erfolgter Bewilligung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin und bei offener Türe erlaubt (höchstens zwei Besucher).

Musik

Grundsätzlich darfst du nur mit Kopfhörern Musik hören. Beim Team kannst du nötigenfalls einen CD Player ausleihen. Der CD Player darf nicht in die Schule oder Werkstatt mitgenommen werden. Der Wohngruppe steht eine Musikanlage zur Verfügung, die du nach Absprache mit dem diensttuenden Team ausleihen kannst.

Rauchen

Das Rauchen im oberen Stockwerk ist nur auf dem Balkon erlaubt.

Wenn du ausserhalb der erlaubten Zeiten im verbotenen Bereich rauchst, musst du „Soloküche“ absolvieren.

Am Morgen bekommst du deine Zigaretten erst nach dem Frühstück bzw. nach dem Brunch und wenn du dein Zimmer aufgeräumt hast.

Ämtli

Wenn du dein Wochenämtli verweigerst, bekommst du Taschengeldabzug und musst die Zeit während der Ämtli-Ausführung im Zimmer verbringen.

Wenn du dein Putzämtli am Samstag verweigerst, erhältst du ebenfalls Taschengeldabzug und musst die Zeit während des Putzens im Zimmer verbringen.

Hof

Freizeitaktivitäten im Hof sind nur in Begleitung von zwei BetreuerInnen erlaubt. Es ist dir nicht gestattet, an die Mauer zu springen, dies hat nach einmaliger Verwarnung Zimmereinschluss zur Folge, weil wir dies als Fluchtversuch interpretieren.

Telefonregelung

Mit deinem/deiner Jugendanwalt/Jugendanwältin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder privaten Anwalt/Anwältin darfst du nach Absprache mit dem/der DSW-Mitarbeiter/DSW-Mitarbeiterin telefonieren.

Du kannst zwei Telefonate, nach Bewilligung der punktuellen Öffnung drei Telefonate pro Woche von einer Person erhalten, die von deiner einweisenden Behörde bewilligt worden ist. Während organisierten DSW-Freizeitaktivitäten darf nicht telefoniert werden.

Weitere DSW Regeln stehen auf dem „Allgemeinen Infoblatt für Jugendliche“.

11.4. Infoblatt für die DSW-Werkstatt

Mit deinem persönlichen Einsatz und deiner Phantasie kannst du die Arbeit in der Werkstatt wesentlich mitbestimmen.

Verschiedene Materialien und Arbeitstechniken kannst du bei deinem Arbeiten und Experimentieren kennen lernen.

Nebst deinen freien Arbeiten stellst du in der Werkstatt auch Produkte für den Verkauf her. Je etwa zur Hälfte wirst du für dich und für die DSW arbeiten.

Sämtliche Arbeiten, die dir gehören müssen in deinem Effektschrank deponiert werden. Einzige Ausnahme: verchromte Fingerringe (max. 2 Stück).

Damit ein Arbeiten in diesem Sinn möglich ist, machen wir dich auf folgende Punkte aufmerksam:

Arbeitssicherheit (Unfallgefahr):

1. In der Werkstatt arbeiten wir mit Turn- oder Halbschuhen.
2. Bei Maschinenarbeiten müssen lange Haare zusammengebunden sein.
3. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Sportbekleidung (Trainer-/Turnhosen, Bänder, Tücher) zu tragen.
4. Eine Maschine darf erst benutzt werden, wenn dir die Handhabung von einem/einer Werkstattleiter/in erklärt worden ist.

Die Benutzung von Telefon und Ventilatorrüttler ist nicht gestattet. Bei Missbrauch erhältst du 2.-- Franken Taschengeldabzug.

Es darf nichts aus der Werkstatt entwendet werden (auch kein Elektronik-Material). Wird trotzdem ausserhalb der Werkstatt Material bei dir gefunden, hast du für den restlichen Tag Zimmereinschluss.

Vor den Arbeitspausen wird das Werkzeug geordnet und an der Wand aufgehängt. Auch bei Arbeitsschluss jeweils am Mittag und Nachmittag, um 12.00 und 16.00 Uhr, wird sämtliches Werkzeug an seinem vorgesehenen Ort platziert. Fehlt nach der Kontrolle ein Werkzeug, wird das Tagesprogramm unterbrochen, bis dieses wieder an seinem Platz ist.

Kein Material darf ohne zu fragen verwendet werden.

Mutwilliges Beschädigen und widerrechtliches Benutzen von Werkzeugen, Einrichtungen und Materialien wird mit entsprechender Taschengeldkürzung und/oder zusätzlicher Arbeitsleistung beglichen.

Der CD-Player darf nicht in die Werkstatt mitgenommen werden.

Wie du dem Allgemeinen Infoblatt entnommen hast, ist die Arbeit in der Werkstatt und/oder Schule obligatorisch.

Damit wir dir deine Fr. 6.50 gutschreiben können, erwarten wir von dir einen normalen Arbeitseinsatz.

Werden dir in der Werkstattzeit infolge von Regelverstössen insgesamt Fr. 4.- abgezogen, so musst du für den Rest des Tages bis 17.00 Uhr ins Zimmer.

Am Ende von jedem Tag besprechen wir kurz deine Arbeit. Dazu musst du zuerst eine Selbsteinschätzung vornehmen, anschliessend besprichst du deine Bewertung mit der Einschätzung des Werklehrers.

Wir erwarten von dir, dass du diese Regeln und Vereinbarungen einhältst, denn so wird eine gute Zusammenarbeit in der DSW-Werkstatt möglich sein.

11.5. Infoblatt für die DSW-Schule

Der Schulunterricht, den du hier in der DSW besuchst, gliedert sich in vier Teile:

1. Einen von dir gewählten Teil, in dem du Lücken aufarbeiten, oder Bereiche, in denen du Vorkenntnisse hast, vertiefen kannst. Du darfst auch Bereiche wählen, die du bereits gut beherrschst, an denen du Freude hast.
2. Einen gemeinsamen Teil, der vom Lehrer vorgegeben wird: eine Weltreise, die durch verschiedenste Länder führt und Anlass ist, über deren Geschichte, Geografie, Biologie, Sprache, Musik, Kultur und Lebenshaltungen nachzudenken.
3. Einen persönlichen Teil, in dem du Lücken auffüllen oder Neues erarbeiten kannst, was vor allem für deine schulische und berufliche Zukunft wichtig ist.

Wie du dem Allgemeinen Infoblatt entnommen hast, ist die Arbeit in der Werkstatt und/oder Schule obligatorisch.

Jeden Tag, wenn die Schule zu Ende ist, besprechen wir kurz deine Arbeit.

Du bist nicht freiwillig hier.

Versuche trotzdem, aus deinem Aufenthalt hier in der Schule das Beste zu machen.

Es kann dir, wohin dich dein weiterer Weg auch führt, ob in eine andere Schule oder Lehre oder wohin auch immer, nur nützen.

11.6. Tagesablauf DSW

Montag - Freitag	
07.30	Arbeitsbeginn Team
07.40	Wecken/Morgentoilette
07.45	Inforunde/Übergabe Tagsteam
08.00	Frühstück/Ämtli
08.45	I. Block Werken/Schule
10.10	Pause
10.30	II. Block Werken/Schule
12.00	Arbeitsende
12.15	Mittagessen/Ämtli
13.00 - 13.30	Mittagsruhe im Zimmer
13.45	III. Block Werken/Schule
15.00	Pause
15.15	IV. Block Werken/Schule
16.15	Arbeitsende
16.30 - 16.45	Übergabe Werkstatt/Sozialpädagogenteam
17.00	Informations-Runde mit Jugendlichen anschliessend Kiosk
17.15	Freizeitaktivitäten (organisiert)/Vorbereitungen Nachtessen usw.
18.15	Abendessen/Ämtli
19.30	Abendprogramme: Gesprächsgruppe (Mo), Gruppenabend (Di), Doku-Film (Mi), Spielabend oder Kreativabend (Do), Freizeit (Fr)
21.20	Abend-Runde
21.30	Zimmereinschluss/Nachtruhe (Kinder ab 21.00 Uhr)

SAMSTAG		Sonntag	
10.00 h	Wecken	10.00	Wecken
10.20 h	Brunch	10.20	Brunch
11.00 h	Zimmerputz		
12.00 – 13.00	TV Jugendliche	12.00 – 13.00	TV Jugendliche
13.00	Inforunde	13.00	Inforunde
ca. -15.00	anschliessend Hausputz	13.30 – 15.00	1. Besuchszeit
ca. 15.00	Zvieri Freizeit/Div. Aktivitäten	ab 15.00	Zvieri
		15.30 – 17.00	2. Besuchszeiten
17.00	Kiosk	17.00	Kiosk
17.30	Kochen gemäss Ämtliplan	17.30	Kochen gemäss Ämtliplan
ca. 18.15	Abendessen	ca. 18.15	Abendessen
ca. 19.00 – 21.30	Abendprogramm "Filmabend"	ca. 19.00 – 21.00	Abendprogramm Fernsehen/Video
		21.30	Zimmereinschluss/Nachtruhe (Kinder ab 21.00 Uhr)
22.00	Zimmereinschluss/Nachtruhe (Kinder ab 21.30 Uhr)		

11.7. Infoblatt für die Punktuelle Öffnung

1. Rahmenbedingungen der Punktuellen Öffnung

Nach **ununterbrochenem** Aufenthalt von **30 Tagen** hast du die Möglichkeit, einen Antrag auf Punktuelle Öffnung zu stellen. Dieser Antrag wird an der darauf folgenden Gesamtteamsitzung besprochen und bei Zustimmung des DSW-Teams an die einweisende Behörde mit Empfehlung um Bewilligung weitergeleitet. Falls innert Wochenfrist eine Standortbestimmung geplant ist, kann dein Antrag auch an dieser Sitzung besprochen und je nachdem bewilligt werden.

Die punktuelle Öffnung wird in der Regel **nicht bewilligt**, wenn du im Anschluss an die DSW in eine nächste, nach aussen geschlossene Institution übertreten wirst.

Bei **schwerwiegenden Delikten** wird dein Antrag vorgängig mit der einweisenden Behörde besprochen, ob eine Öffnung aus juristischer Sichtweise überhaupt bewilligt werden kann.

Solange du in der DSW in **U-Haft** bist, kann dir die Punktuelle Öffnung grundsätzlich nicht bewilligt werden.

Einige Tage **vor deinem Austritt** wird deine Bezugsperson mit der DSW-Leitung und der einweisenden Behörde abklären, ob die Punktuelle Öffnung kurzfristig bis zum Übertritt aufgehoben werden soll, um deinen erfolgreichen Eintritt in die Nachfolgeinstitution nicht zu gefährden.

Folgende Konsequenzen gelten, wenn du deine **Ausgänge missbrauchst** (Entweichung, Delikte, Drogenschmuggel, Schmuggel von Drogenutensilien, Drogenkonsum):

- 48 Stunden Zimmereinschluss: Der erste Tag im Zimmer, der zweite Tag während der Freizeit im Zimmer
- 24 Stunden Zimmereinschluss, wenn du freiwillig in die DSW zurückkehrst oder den Drogenkonsum selber aufklärst.
- Die punktuelle Öffnung wird für zwei Wochen gestrichen und die Ausgänge müssen erneut bei 1.5 Stunden mit Elternbegleitung beginnen.
- Die punktuelle Öffnung wird bei Flucht/Fluchthilfe grundsätzlich mit deiner Behörde nochmals überprüft.

2. Sinn und Zweck der Punktuellen Öffnung

In der Regel finden die externen Aktivitäten in der Freizeit statt. Bei Bedarf und/oder Notwendigkeit können während des Tages-Programms in der **Werkstatt, Schule und Hauswirtschaft** ebenfalls Aussenaktivitäten stattfinden.

Die Bewilligung der Punktuellen Öffnung wird primär von deiner persönlichen Entwicklung abhängen und wird weder als eigentliches Belohnungs- noch als Sanktionsmittel verwendet (kein Stufensystem).

3. Praktische Ausgestaltung der Punktuellen Öffnung

In besonderen Situationen kann die Bewilligung vorerst an deine **Bezugsperson gebunden** werden.

Die Punktuelle Öffnung **startet immer** mit Aktivitäten rund ums Haus. In einem zweiten Schritt kannst du mit einem/r MitarbeiterIn z.B. Einkäufe, den Video abholen usw. in der Stadt erledigen.

Der **erste Ausgang** an einem Samstag- oder Sonntagnachmittag wirst du in Begleitung einer/s SozialpädagogIn, falls die Gruppensituation und die Teamkonstellation dies erlaubt, verbringen. Der **zweite Ausgang** am darauf folgenden Sonntag kannst du mit deiner Familie und/oder der Freundin, falls die einweisende Behörde einverstanden ist, während 1,5 Stunden den Sonntagsbesuch extern verbringen.

Nach positivem Verlauf wird dein **zweiter und dritter** Sonntagsausgang je um eine halbe Stunde verlängert d.h. zuerst auf 2 Stunden und dann auf 2,5 Stunden.

Die weiteren **Ausgangsverlängerungen** werden, auch in Absprache mit der einweisenden Behörde, individuell bestimmt und geregelt (Zuständig ist deine Bezugsperson). Die maximale Ausgangszeit beträgt 8 Stunden.

Die Sonntagsausgänge musst du **wöchentlich neu beantragen**. Du wirst dadurch aufgefordert, dich mit vielleicht schwierigen Elternkontakten auseinander zu setzen, um neu zu entscheiden, ob du dich diesen stellen willst.

Ein **unbegleiteter Ausgang** ist grundsätzlich möglich, den entsprechenden Antrag musst du an das DSW-Team und darauf an deine Behörde stellen. Besprich diesen zuerst mit deiner Bezugsperson.

Sämtliche Anträge müssen **bis Dienstagmorgen** um 08.00 Uhr, vor der Gesamteamsitzung, dem Nachtdienst vom Montag auf Dienstag abgegeben werden.

An besonderen **Feiertagen** (z.B. Weihnachten/Neujahr) sowie bei **speziellen Anlässen** kannst du einen Antrag auf externe Übernachtung stellen. Der Antrag wird mit der Bezugsperson, im Gesamtteam, der einweisenden Behörde und den weiteren beteiligten, externen Bezugspersonen besprochen und entschieden.

Mit der Bewilligung für die Punktuelle Öffnung erhältst du auch die **Erlaubnis, drei Telefonate pro Woche** zu führen. Die einzelnen Telefone sind auf 30 Minuten beschränkt.

11.8. DSW - Drogenkonzept

- Der Drogenkonsum ist in der DSW verboten. Dies bezieht sich auf alle illegalen und bewusstseins-verändernden Drogen sowie Alkohol und nicht von einem Arzt verordnete Medikamente.
- Die Jugendlichen lernen ihren Alltag ohne Drogen zu gestalten. In der DSW bearbeiten wir mit den Jugendlichen ihre Drogenprobleme in Einzel- und Gruppengesprächen. Im Sinne von Grenzen setzen sanktionieren wir den Drogenkonsum während des Aufenthalts in der DSW.
- Die Abstinenz der Jugendlichen wird mit Urinproben kontrolliert. Die Zimmer der Jugendlichen und die allgemeinen Räume werden regelmässig auf versteckte Drogen durchsucht. Illegale Drogen, die wir bei Jugendlichen finden, werden durch die Leitung DSW der Polizei zum Vernichten abgegeben.
- Entzug: In der Regel ist ein Drogenentzug in der DSW nicht möglich und sollte vor dem Eintritt abgeschlossen sein. Treten bei einem Jugendlichen trotzdem Entzugssymptome auf, können sie in der DSW nur behandelt werden, wenn keine dauernde Präsenz von medizinischem Personal nötig ist.
- Zur Linderung von Entzugssymptomen sind Sprudelbäder, Entspannungstee, Ruhe und Gespräche möglich. Das DSW-Team kann nach Rücksprache mit dem Hausarzt, dem Konsiliarpsychiater oder dem Bezirksarzt Valium abgeben (siehe Organisationshandbuch unter Ärztliche Aktennotiz Abgabe von Valium).

- HIV und Hepatitis Prophylaxe:
Die Jugendlichen werden während des DSW-Aufenthalts über die Gefahren einer Infektion informiert. Grundsätzlich wird eine Impfung gegen Hepatitis B empfohlen und an der ersten Standortbestimmung besprochen.
- Gesprächsgruppe:
In der Gesprächsgruppe behandeln wir das Thema Sucht regelmässig. Die Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gruppe sollte sichtbar werden.

Konsequenzen

1. Drogen-/Alkoholkonsum im Haus und Schmuggel von Drogen/Alkohol usw. in die DSW.

- 48 Stunden Zimmereinschluss: Der erste Tag im Zimmer, der zweite Tag während der Freizeit im Zimmer.
- 24 Stunden Zimmereinschluss, wenn der Jugendliche den Konsum selbstständig aufklärt.
- Konsum vor der punktuellen Öffnung:
Der Beginn der punktuellen Öffnung wird um zwei Wochen verschoben.
- Konsum nach Bewilligung der punktuellen Öffnung:
Die punktuelle Öffnung wird für zwei Wochen gestrichen, der erste Ausgang beginnt bei 1,5 Std. mit Elternbegleitung. Nächste Ausgänge: Dauer wie vor der Sanktion.

2. Drogen-/Alkoholkonsum während der punktuellen Öffnung ausserhalb der DSW

- 48 Stunden Zimmereinschluss: Der erste Tag im Zimmer, der zweite Tag während der Freizeit im Zimmer.
- 24 Stunden Zimmereinschluss, wenn der Jugendliche den Konsum selbstständig aufklärt.

3. Reflexion vom Drogen-/Alkoholkonsum

Jeder Drogenkonsum muss an einer Gesprächsgruppe besprochen werden. Die Gründe für den Konsum werden dabei bearbeitet und Prophylaxemassnahmen besprochen. Die ernsthafteste Reflexion über den Drogenkonsum gilt als Voraussetzung für die punktuelle Öffnung.

Drei Fragen zur Reflexion:

- Wieviel habe ich konsumiert/getrunken?
(Konfrontation mit der eigenen Realität)
- Warum habe ich konsumiert/getrunken?
(Gründe für den Konsum bis zur Sitzung erarbeiten)
- Was tue ich, damit ich künftig nicht mehr konsumiere/trinke?
(Eine Lösung erarbeiten)

12. Kostgeldreglement

(gültig ab 1. Januar 2009)

A. Für strafrechtlich eingewiesene Jugendliche

mit Wohnsitz im Kanton Zürich:

Fr. 600.–/Tag

mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich:

Fr. 798.–/Tag

B. Für zivilrechtlich eingewiesene Jugendliche

mit Wohnsitz im Kanton Zürich:

Fr. 450.–/Tag

mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich:

Fr. 798.–/Tag

Im Kostgeld sind folgende Nebenauslagen inbegriffen:

- Waschen der Kleider und Bettwäsche
- Schulmaterial
- Werkstattmaterial
- Material für die Freizeitgestaltung

Separat in Rechnung gestellt werden:

- Notwendige Kleideranschaffungen aller Art (in Absprache mit der einweisenden Behörde)
- Psychiatrische Konsultationen nach Auftrag
- Krankenkassenprämien
- Arzt- und Arzneirechnungen sowie zahnärztliche Behandlungen

- Monatlicher Pauschalbetrag für Hygieneartikel Fr. 18.--

- 1 – 3 Paar DSW-Sportschuhe à Fr. 30.—

- Reisetasche à Fr. 20.—(bei Bedarf)

-Kilometerentschädigungen/Bahnbillette für Gerichtsverhandlungen und besondere Besprechungen mit Eltern, Verwandten, Kontaktfamilien, Institutionen und den einweisenden Behörden.

- Lohn/Taschengeld Fr. 6.50 pro Tag

- Für vorsätzliche Beschädigungen an Material, Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeugen ist der Jugendliche verantwortlich. Im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligt sich der Jugendliche mit einer Arbeitsleistung oder einem Beitrag von seinem Taschengeld an den Kosten. Bei grösseren Schäden wird geprüft, ob die Versicherung der DSW oder der Eltern den Schaden übernimmt.

Platzreservationskosten:

Für alle Platzreservierungen wird das volle Kostgeld verrechnet.

Durchgangsstation Winterthur (DSW)
Leitung

Genehmigt durch die Betriebskommission des Trägervereins DSW am 24. Februar 2009.

13. Anhänge

Anhang 1: Konzept Weiter- und Fortbildungen

Regelmässige Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der professionellen Arbeit in der DSW. Einerseits bietet die DSW einen internen Weiterbildungszyklus an, andererseits werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer persönlichen Weiter- und Fortbildung unterstützt. Die internen Weiterbildungen soll die Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhöhen, sie behandelt die aktuellen Probleme und Fragestellungen im DSW-Alltag. Für externe Weiterbildung steht den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine laufend aktualisierte Sammlung von Weiter- und Fortbildungsangeboten zur Verfügung.

Testat: Bei internen Weiterbildungen kann ein Testat abgegeben werden.

1. Leistung der DSW

Zeitvergütung

Gemäss Anstellungsvertrag stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Jahr 5 Arbeitstage für externe Weiterbildung zur Verfügung. Diese Weiterbildungswoche verringert sich bei Teilzeitangestellten um die jeweiligen Stellenprozente.

Für längerfristige Weiterbildungen, insbesondere bei einer Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit, kann die Zeitvergütung verlängert werden.

Finanzielle Beiträge

Grundsätzlich richten sich alle Weiter- und Fortbildungsausgaben nach den festgelegten Budgetrichtlinien.

Die Höhe der ausbezahlten Beiträge richtet sich nach der Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:

100 %	Auszahlung: Voll im Interesse der Institution (gem. Stellenbeschreibung)
50 %	Auszahlung: Teilweise im Interesse der Institution

Die DSW beteiligt sich nur an den Kosten der Weiterbildung. Übernachtung, Essen und Fahrspesen werden nicht übernommen.

2. Vorgehen/Entscheidung

Alle Anträge werden mit dem entsprechenden Formular bei der Leitung eingereicht.

Weiterbildungsanträge die Fr. 1'000.-- und 5 Tage Zeitvergütung pro Jahr nicht überschreiten entscheidet die Leitung DSW.

Weiterbildungsanträge über Fr. 1'000.-- und/oder mit einer Zeitvergütung über 5 Tage pro Jahr müssen zu Händen der zweitletzten Betriebskommissions-Sitzung (ca. September) im laufenden Jahr eingereicht werden.

3. Zahlungsmodus

Die Zahlungsmodalitäten legt der Vorstand/Betriebskommission im Entscheidungsverfahren fest.

Grundsätzlich gilt:

Die Beiträge werden halbjährlich rückwirkend ausbezahlt. Die Frist rechnet sich ab dem 1. des Monats nach Beginn der Ausbildung.

Bei Kündigung des Arbeitnehmers während der Fort- und Weiterbildung, wird für die Zeit der Kündigungsfrist kein Beitrag mehr geleistet. Eine evtl. angebrochene Halbjahresperiode vor der Kündigung wird anteilmässig entschädigt.

Auf die Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge wird verzichtet.

Anhang 2: Die Pädagogischen Betreuungsprinzipien

Einführung / Interaktion / Beziehung

Für das Team der DSW ist die verstehende und auch Grenzen setzende Grundhaltung der wichtigste Teil der pädagogischen Betreuungsarbeit. Gerade in schwierigen, krisenhaften Situationen ist der respektvolle, auch räumliche Abstand zum Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung für gezieltes pädagogisches Handeln. Dem aktuellen, informellen Austausch zwischen den Erwachsenen kommt dabei grosse Bedeutung zu. Hier kann schnell und unbürokratisch eine Lösung gefunden werden, die die Entwicklung chaotischer Verhältnisse vermeidet. Das klingt leicht, setzt aber einen hohen Grad an Selbsterfahrung, Selbstkonfrontation und Reflexionsfähigkeit voraus, bevor eine angemessene Interaktion stattfinden kann.

Wie lässt sich eine einführende Haltung jedoch operationalisieren? Empathisches Verständnis kann auf zwei Wegen gelingen. Entweder sind die Erwachsenen in der Lage an eigene Erfahrungen in der Vergangenheit zu denken und anzuknüpfen; ist das nicht möglich hilft u.U. die Frage weiter: Was könnte mich als Erwachsenen dazu veranlassen, wie der betreffende Jugendliche in dieser Situation zu reagieren. Empathie wird somit eng an das Selbst-Verstehen der eigenen Person gebunden, mit dem Hintergrund, mehr Verständnis dafür zu gewinnen, was beim Jugendlichen aktuell passiert. Gerade wenn wir uns in höchstem Masse provoziert fühlen, den Jugendlichen bestrafen möchten oder Vergeltung üben wollen, gilt es zu erkennen, was in der Interaktion passiert. Ist z.B. der Kontakt zu einem Jugendlichen phasenweise gestört, können auch symbolische Handlungen helfen, mit ihm in Verbindung zu bleiben. Konkret heisst das z.B.: Der Erwachsene hilft bei der Wäsche oder dem Aufräumen des Zimmers, ohne es mitzuteilen. Die "stumme Botschaft" lautet dann: Auch in der Krise respektiere ich Dich und helfe Dir weiter. Zur erfolgreichen Durchführung unserer Arbeit, ist ständige individuelle Selbstreflexion und vor allem offene Rückmeldungen von allen KollegInnen stets gewünscht und erforderlich.

Informationsaustausch

Eine qualitativ und quantitativ intensive Teamkommunikation ist für unser Arbeitsfeld unabdingbar. Das Kommunikationssystem der DSW ist sehr dicht. Die Strukturen sehen folgendermassen aus:

1. Neben dem normalen wöchentlichen Konferenztage, an dem das gesamte Team teilnimmt, finden täglich zwei Uebergabekonferenzen statt. Anwesend sind dort die Heimleitung, das Werkstattteam, an einem Tag der Woche der Lehrer, an drei Tagen die Psychologin und das für den Abend eingeteilte Wohngruppenteam (bestehen aus drei SozialpädagogInnen).
2. Die Hauswirtschaftsleiterin nimmt, in Ergänzung zum Konferenztage, regelmässig an der Supervision, und punktuell an der Jugendlichen- und SozialpädagogInnensitzung teil.
3. Das diensttuende Wohngruppenteam tauscht sich täglich nach 21.45 intensiv über die Ereignisse des Abends untereinander aus.
4. Die jeweilige Bezugsperson eines Jugendlichen hat in der Regel mindestens alle 2 Wochen Kontakt mit der einweisenden Behörde; in der Austrittsphase eines Jugendlichen auch mit Kontaktpersonen der Nachfolgeinstitution.
5. Eine ausführliche Dokumentation und viele Gespräche "zwischen drin", versetzt uns in kurzer Zeit in die Lage, ein umfangreiches "Bild" über den jeweiligen Jugendlichen zu erhalten.

Selbstständigkeit und Verantwortung

Das gesamte Personal aller Subsysteme der DSW ist in der konkreten Ausgestaltung der Arbeit, im Rahmen des Konzeptes und des Organisationshandbuches, selbständig. Im Sinne der betreuten Jugendlichen bedeutet der hohe Grad an Selbstständigkeit und Entscheidungsfreiheit aller im Hause tätigen, eine ebenso strenge Verpflichtung, über getroffene Entscheidungen Rechenschaft abzulegen. Diese Strukturen ermöglichen in allen Bereichen des Hauses ein prozesshaftes, selbstverantwortliches Arbeiten. Dadurch ist das einzelne Teammitglied sowie die Organisation als Ganzes in der Lage in einen permanenten Lernprozess einzutreten, sich gegenseitig zu stützen und zu entwickeln, ganz im Sinne der **lernenden Organisation**.

Die Basis der Arbeit der DSW bildet das Gesamtteam. Hier wird alles Wichtige gemeinsam entschieden. Die intensive Vernetzung aller Bereiche und ihre gute Koordination, bildet eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Systems.

Planvolle Raumgestaltung

Die räumliche Milieugestaltung hat in der DSW einen hohen Stellenwert. Die Sensibilität für die Bedeutung einer planvollen Raumgestaltung beeinflusst alle pädagogischen Prozesse. Wie in einer Institution mit den Räumlichkeiten umgegangen wird, lässt oftmals Aussagen über ihre Kultur insgesamt zu. Die DSW ist eine kleine Institution. Alles befindet sich unter einem Dach, somit entfallen lange Wege zwischen den einzelnen Bereichen. Der Wohnbereich z.B. weist eine klare Struktur auf. Er ist sparsam möbliert wodurch Ordnung und Ruhe vermittelt wird. Uebersichtlichkeit entlastet den einzelnen Jugendlichen und trägt zu einem Gefühl persönlicher Sicherheit bei. Die Einrichtungsgegenstände befinden sich immer am selben Ort und werden bei Beschädigungen sofort repariert. Allgemein legen wir grossen Wert auf die Einhaltung der Ordnung in unserem Haus. Ordnung kann (auch im übertragenen Sinne, innere, psychische Ordnung) aber nur umgesetzt werden, wenn ihre Strukturen beweglich und wandelbar bleiben, weil sich die Wirklichkeit wandelt und weil Arbeitsinhalte und persönliche Bedürfnisse ständig in Bewegung sind.